



Sozialpädagogisches Jugendhaus Pasing

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 01.04.2021

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Dr. Andreas Dexheimer (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154623-0 Fax +49 (89) 2154623-19 gs-m@jh-obb.de, www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Sozialpädagogisches Jugendhaus Pasing Otilostr. 25, 81243 München Tel. +49 (89) 820002-25 Fax +49 (89) 820002-26 christian.beslmueLLer@jh-obb.de Bereichsleitung: Christian Beslmüller
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München, Stadtteil Pasing
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).

Diakonisches Werk des Evang.-Luth.
Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling
Telefon: +49 (0)8061 3896-0
Fax: +49 (0)8061 3896-1213
www.dwro.de
AG Traunstein/VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung:
meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE98 7115 0000 0000 1415 15
BIC: BYLADEM1ROS

Geschäftsleitung:
Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Margot Stöberlein (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Junge Menschen ab dem vollendeten 11. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit 8 Plätzen

Inhaltsverzeichnis

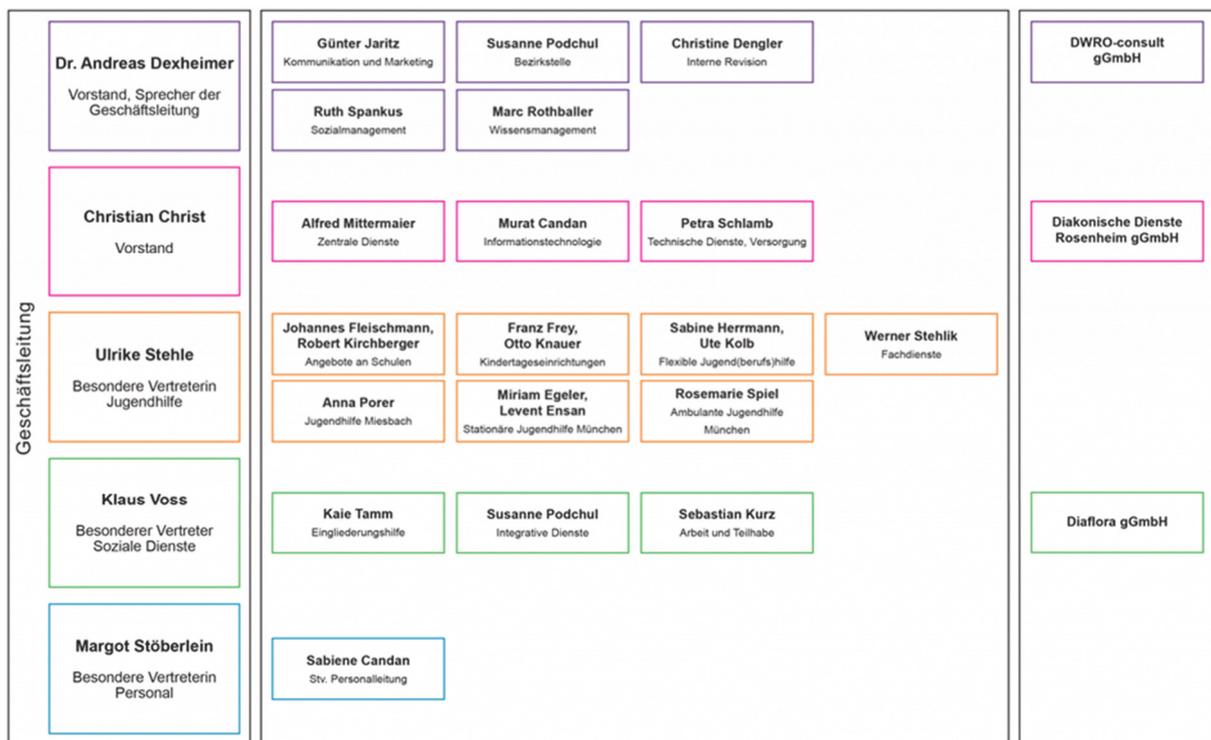
1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur.....	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	6
1.2	Selbstverständnis	7
1.2.1	Leitbild	7
1.2.2	Ethische Leitlinien.....	7
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	8
1.2.6	Leitlinien	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz.....	11
2.3	Zielgruppe.....	13
2.4	Ausschlusskriterien.....	14
2.5	Hilfearbeit und Rechtsgrundlagen	14
2.6	Ziele	15
2.7	Theoretische Grundlagen.....	17
2.7.1	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.....	18
2.7.2	Systemische Soziale Arbeit.....	19
2.7.3	Gruppendynamik.....	19
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert.....	20
2.8.1	Christliche Ethik.....	20
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	22
2.9	Methodische Grundlagen.....	23
2.9.1	Life Space Crisis Intervention	23
2.9.2	Case Management.....	24
2.9.3	Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik.....	25
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement	27
2.9.5	Schutz vor Gewalt.....	29
2.9.6	Medienpädagogik.....	32
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen.....	34
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	34
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	35
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen.....	37

3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen.....	47
3.2	Leistungen des Psychologischen Fachdienstes	48
3.3	Mittelbare Leistungen	49
3.3.1	Personalentwicklung	49
3.3.2	Besprechungen.....	50
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	50
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	50
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung	50
3.4.2	Bereichsleitung	51
3.4.3	Verwaltung	52
3.4.4	Reinigungsdienst	52
3.4.5	Technische Dienste.....	52
3.4.6	Fahrdienste.....	52
3.4.7	Ärztliche Versorgung	52
3.4.8	Sonstige Kooperationen	52
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	53
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	53
4	Ressourcen.....	54
4.1	Personelle Ausstattung	54
4.1.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	54
4.1.2	Fachdienst	55
4.1.3	Leitung und Verwaltung	55
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	56
4.1.5	Technische Dienste.....	56
4.2	Räumliche Ausstattung.....	56
4.3	Sachausstattung	56
5	Jahresrückblick 2020.....	58
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	58
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	58
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	59
5.4	Impact.....	66
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	67
7	Literaturverzeichnis	71

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den drei Vorständen/ständinnen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marke Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen

- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz (HPA)
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Ausbildungen im Reha-Bereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild³

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

³ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger/-innen leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger/-innen, indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger/-innen zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁴, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

⁴Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (vgl. Kapitel 4).

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 07.05.2014

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zu der klassischen Familienform zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).⁵

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent⁶.

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen – unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung – gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und Familienmitglieder.

Die meisten dieser genannten Punkte werden durch die aktuell grassierende Corona Pandemie zusätzlich verstärkt. Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

⁶ Ebd.: 168-170

Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder sicherzustellen. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen kann. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl dadurch gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen (auch pandemiebedingt mit Lockdownmaßnahmen, Homeschooling, Kontaktbeschränkungen etc.) positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

2.2 Lösungsansatz⁷

Die vollstationäre Unterbringung im Sozialpädagogischen Jugendhaus Pasing (nachfolgend SJH Pasing genannt) ersetzt die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird, und bietet jungen Menschen in einer schwierigen Lebensphase ein neues Zuhause.

Von den Fachkräften des SJH Pasing wird zudem in allen Fällen eine Rückführungsoption geprüft und nur dann auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, wenn eine Rückführung, z. B. bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (nachfolgend umA genannt) aufgrund der Abwesenheit der Eltern, nicht möglich oder als ungünstigere Alternative für den jungen Menschen erscheint. Die Personensorgeberechtigten werden, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen.

Durch die Fachkräfte und das pädagogische Konzept wird den jungen Menschen ab dem vollendeten elften Lebensjahr ein Zuhause angeboten, in dem sie vorübergehend leben und nachreifen können. Dieses Nachreifen und die Gestaltung eines Zuhauses bilden grundlegende Bausteine unserer Arbeit. Die Fachkräfte inklusive des Fachdienstes stützen die Organisation

⁷ Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeitenden des SJH Pasing, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Daneben legen wir im SJH Pasing sehr großen Wert auf ein gutes „Miteinander“ zwischen den Bewohnern/Bewohnerinnen und den Betreuern/Betreuerinnen. Wir bringen den jungen Menschen von Beginn an bei, dass ihr Alltag und das Zusammenleben nur mittels Absprache und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner/-innen und Fachkräften gut funktionieren können. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer anzuerkennen.

Im weiteren Fokus im SJH Pasing steht das Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im Rahmen von sozialen Beziehungen sowohl in Bezug auf den Verbleib in einer Jugendhilfemaßnahme als auch bei einer Rückführung in die Familie, d. h. die jungen Menschen sollen lernen, sich in der Struktur des SJH Pasing einzuleben und zurecht zu finden. Wichtig dabei ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf dabei, eine für sie geeignete schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln, motivieren sie, dieser geregelt nachzugehen und Lernaufgaben zu bewältigen. Rückschläge sind für uns erwartete und normale Entwicklungsschritte, wir erarbeiten gemeinsam mit den jungen Menschen die zugrundeliegenden Probleme und Ursachen und finden realisierbare Lösungswege.

Nach Stabilisierung der jungen Menschen durch den Aufbau von verlässlichen Beziehungen zwischen ihnen und den Fachkräften sowie bei einer zunehmenden und gelingenden Ver selbstständigung, wird die Entlassung des jungen Menschen vorbereitet. Bei Bedarf wird als Anschlusshilfe eine Aufnahme in eine geringfügiger betreute Jugendhilfemaßnahme, wie teilbetreute Wohngruppen, Betreute Wohnformen sowie ggf. in Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit oder Maßnahmen gänzlich außerhalb des SGB VIII, angestrebt und vorbereitet.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München umsetzen. Diese beinhaltet u. a. die Partizipation des jungen Menschen und ggf. der Eltern an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung des SJH Pasing ist die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

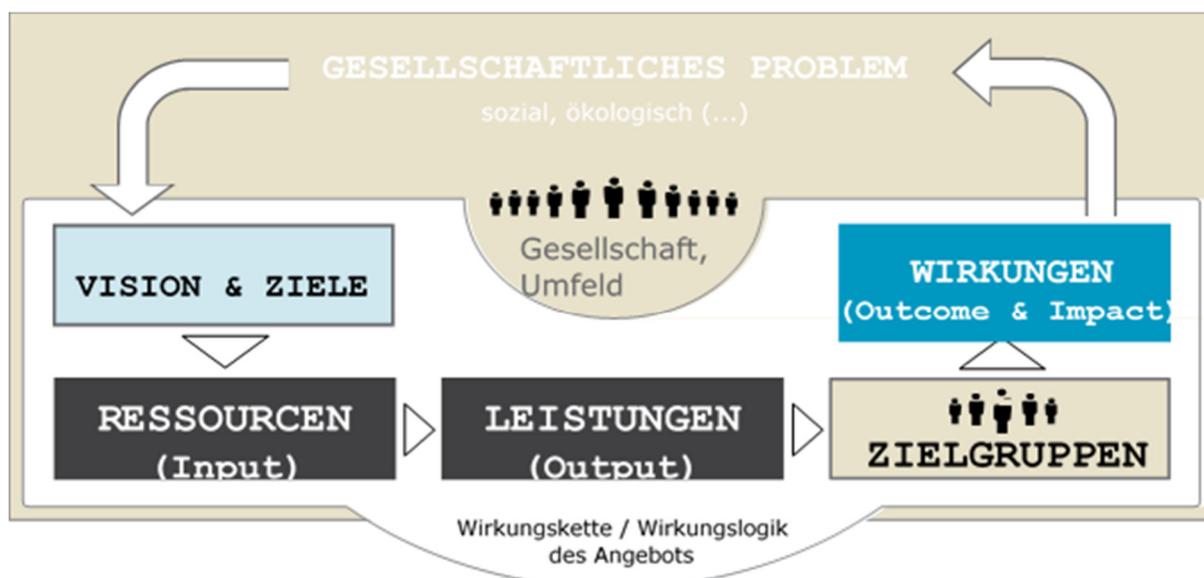


Abb. 2: Wirkungskreislauf⁸

2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden minderjährige männliche und weibliche junge Menschen ab dem vollendeten elften Lebensjahr sowie männliche und weibliche junge Volljährige. Gegebenenfalls können – in Absprache mit der Heimaufsicht – Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen.

Im SJH Pasing können Kinder und Jugendliche untergebracht werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII).

Bei manchen jungen Menschen, die im SJH Pasing untergebracht werden können, weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Betreut werden auch männliche und weibliche junge Volljährige, deren individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung (Maßstab der geglückten Sozialisation i. S. v. Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität) und zur Verselbstständigung (Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung, Soziale Kompetenz u. a.) benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

⁸ SRS 2014: 4

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht das SJH Pasing einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die Zielgruppe sind junge Menschen, „bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“⁹ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“¹⁰

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer heilpädagogischen Gruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen häufig charakteristische Entwicklungsprobleme der jungen Menschen wie Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a.

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung im SJH Pasing nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe im SJH Pasing kann als Hilfe zur Erziehung, als Eingliederungshilfe sowie als Hilfe für junge Volljährige erbracht werden. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Dabei leben die Minderjährigen und/oder jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien im SJH Pasing, in dem das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird.

⁹ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁰ Ebd.

Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. des § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. des § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen oder i. S. des § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpfen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22 a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung sind die Fachkräfte des SJH Pasing maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹¹

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Die Perspektive der Rückführung zu verfolgen, heißt für uns im SJH Pasing, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dies beinhaltet jedoch auch, bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten anzustreben. Eine dauerhafte Rückkehr in den Lebenszusammenhang der Her-

¹¹ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

kunftsfamilie kann unrealistisch sein. Familien können mit den allgemeinen Erziehungsanforderungen sowie mit dem spezifischen erzieherischen Bedarf eines jungen Menschen dauerhaft überfordert sein. Es kann den Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter bestimmten Voraussetzungen (belastungsreicher familialer Erfahrungshintergrund) sogar eher förderlich sein, für die jungen Menschen eine alternative Perspektive herauszuarbeiten. Auch für diesen Fall gilt, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich zu fördern und zu erhalten ist. Um eine Rückführung vorzubereiten oder eine alternative Perspektive zu erarbeiten, ist eine kontinuierliche und intensive Elternarbeit notwendig. Sie kann weder nur durch die Einrichtung¹² noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. In der Einrichtung müssen entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bereitstehen.

Da es sich beim SJH Pasing um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“¹³ und in der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“¹⁴

Das primäre Ziel der stationären Unterbringung im SJH Pasing ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine allgemeine Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹⁵ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren¹⁶ – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/sie verfügt über einen angemessenen Wohnraum und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/Sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und Sexualität verfügen.

¹² Thiersch 1992: 114

¹³ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

¹⁶ Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148

- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigten und wertvollen Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.
- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Personensorgeberechtigten eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Im SJH Pasing basieren die Arbeit und der Alltag vor allem auf den Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Von den in der Einrichtung beschäftigten Fachkräften wird das Wissen über die einzelnen Grundlagen erwartet und ihnen wird zudem in Weiterbildungsangeboten die Möglichkeit gegeben, das theoretische Wissen zu vertiefen und zu reflektieren. Im Folgenden soll auf die einzelnen theoretischen Grundlagen eingegangen werden:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit
- Gruppendynamik

2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.¹⁷ Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.¹⁸ Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden dabei die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der Leistungsempfänger/-innen, die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den Familienmitgliedern zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die Leistungsempfänger/-innen und ihre Familien im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte der Ambulanten Erziehungshilfen. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft, Leistungsempfänger/-in und der Familie statt, die ein grundlegendes Verständnis für die Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen erst ermöglicht. Die Verfolgung individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Familien erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten die beteiligten Familienmitglieder von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der Leistungsempfänger/-innen und der Familie werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel

¹⁷ Vgl. Thiersch 1992

¹⁸ Vgl. Engelke (Hrsg.) 2014: 435

im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Position und Bedürfnisse der Familie durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grundwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.

2.7.2 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette ab.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.¹⁹ Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi²⁰ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi²¹ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.7.3 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die

¹⁹ Lüssi 1991

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin²² beschrieb die in Gruppen ablaufenden **Prozesse** und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler²³ können die **Rollen** der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

Nach Tuckmann²⁴ kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende **Phasen** kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungängste innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h. dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere Ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch Dienst) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

²² Lewin, Lippitt, White 1939

²³ Schindler 1957

²⁴ Tuckmann 1965

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte. Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT) (vgl. 1.1.2).“

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich-professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt: „Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²⁵

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁶

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

²⁵ Kooperationskreis Ethik 2020:15

²⁶ Vgl. *DBSH* 2014

2.9 Methodische Grundlagen

Die im SJH Pasing beschäftigten Fachkräfte arbeiten mit folgenden Methoden der Sozialen Arbeit und werden beim Träger im Einarbeitungswissen sowie in Weiterbildungsmaßnahmen intensiver geschult:

- Life Space Crisis Intervention
- Case Management
- Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt in der Einrichtung
- Medienpädagogik

2.9.1 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die **Life Space Crisis Intervention (LSCI)** dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)²⁷ entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

²⁷ Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im aktiven Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.2 Case Management

Das Case Management ist eine Methode mit der Kernfunktion, jungen Menschen und Familien in koordinierter Weise unterschiedliche erforderliche Hilfen zugänglich zu machen, die von ihnen zur Lösung von Problemen und zur Verringerung von Belastungen benötigt werden. Die Fachkräfte erfüllen einen wichtigen Teil ihres Mandats und ihrer Funktion, indem sie soziale oder gesundheitliche, therapeutische und erzieherische, religiöse, juristische u. a. Hilfen vermitteln und den jungen Menschen und Familien zugänglich machen. Ein Case Management ist darauf angelegt, in komplexen Lebenszusammenhängen von Menschen für sie und mit ihnen zu Lösungen zu kommen und eine nachhaltige Problembewältigung zu erreichen.

Im Mittelpunkt des Case Managements steht nicht der Einsatz psychosozialer Interventionen zur Verhaltensänderung, sondern die Initiierung und Koordination von formellen (professionellen) und informellen (privat-lebensweltlichen) Hilfen. Die jungen Menschen und Familien werden dabei unterstützt, eigene Ressourcen und lebensweltliche Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen, um vorhandene Defizite zu kompensieren und Probleme zu lösen. Sofern die privat-lebensweltliche Unterstützung dazu nicht ausreicht, wird differenziert, planvoll, zur richtigen Zeit und nach Möglichkeit befristet zusätzliche externe professionelle Hilfe hinzugezogen. Diese Hilfen werden durch Vermittlung der fallverantwortlichen Fachkraft auf die persönliche Situation und den ganz konkreten Bedarf des einzelnen jungen Menschen bzw. der

Familie adaptiert. Gefragt ist nicht punktuell intervenieren, sondern stets ein Handeln in Zusammenhängen. „Insellösungen“ werden vermieden, verhandelt und behandelt werden Lebensprobleme in ihrem Zusammenhang. Das Case Management an sich stellt keine eigene „Hilfe zur Erziehung“ dar; es ist eine Methode, die dafür sorgt, dass die eine oder andere Hilfe zustande kommt und in einem ganzen Feld der Unterstützung wirksam wird.

Die Fachkräfte begeben sich in das Problemfeld der Familie und der außerfamiliären Bezüge im Leben von jungen Menschen. Erziehungsschwierigkeiten ergeben sich hauptsächlich in den Zusammenhängen der alltäglichen Lebensführung. Jeder Fall hat seine (sozial-)räumlichen und zeitlichen Kontexte. Die Probleme, denen die Jugendhilfe begegnet, sind chronischer Natur, so akut sie auch in Erscheinung treten mögen.

Die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen werden so effektiv und effizient wie möglich genutzt. Die Fachkraft hat die durchgängige Fallverantwortung aufseiten des Leistungserbringers und begleitet „ihre“ Leistungsempfänger/-innen während des ganzen Maßnahmenverlaufs. Dabei ist sie nicht nur Wegbegleiterin, sondern tritt auch aktiv in die Beziehungsarbeit mit dem jungen Menschen und den Familien ein, um Vertrauen zu etablieren, Zugangsschwellen abzubauen, Eigenkräfte zu entwickeln, emotionale Probleme, wie z. B. die Angst vor Vertrauens- oder Funktionsverlust, aufzuarbeiten und die sich verändernde (Ausgangs-)Situation von Beginn bis zum Ende der Maßnahme sowohl emotional als auch inhaltlich zu reflektieren.

Eine Fachkraft soll, um oben Beschriebenes neben ihrem ganz normalen Schichtdienst gut leisten zu können, maximal zwei Bezugskinder haben. Für Unternehmungen, die als Einzelbetreuung gemacht werden können, steht ein Budget von 30 € im Monat zur Verfügung. Die Zeiten der Einzelbetreuung können regelmäßig an festen Terminen stattfinden oder auch mal spontan unternommen werden.

2.9.3 Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik

Die eigene Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Leistungsempfängern/-empfängerinnen ist von elementarer Bedeutung, um Krisen präventiv vorzubeugen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Alltag wird vorausgesetzt und gefördert.

In Bezug auf die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns verstehen die Fachkräfte des SJH Pasing die **Konfrontative Pädagogik** als wesentliche Methode unserer täglichen Arbeit. Dabei werden junge Menschen mit von ihnen begangenen Regelverletzungen unmittelbar konfrontiert, wobei dieser Konfrontation emotionale Wärme, Zuwendung und Beziehung zugrunde liegen. Dabei kann es sich um alltägliche Konflikte handeln, aber es können sich auch Krisen zuspitzen, wo wir mit Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen konfrontiert werden, die das, was man als „durchschnittlich“ bezeichnen würde, weit übersteigen.

Nach Jens Weidner soll die Fachkraft zu 80 Prozent einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv sein, aber zu 20 Prozent auch Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft

in die Erziehung einbringen.²⁸ So pflegen wir im SJH Pasing grundsätzlich ein freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, lachen und scherzen mit den jungen Menschen und können auch einmal fünf gerade sein lassen. Gleichwohl scheuen wir keine direkte Konfrontation, sondern tragen Konflikte aus und zeigen den jungen Menschen, dass wir stabile Auseinandersetzungspartner/-innen sind und auf unsere Ge- und Verbote und auf uns als Personen Verlass ist.

Für Wolfgang Tischner bedeutet die Konfrontation in der Erziehung, „dass das Kind oder der Jugendliche auf eine etwaige Verletzung geltender Normen durch es bzw. ihn mit der gebotenen Deutlichkeit und möglichst unmittelbar hingewiesen wird“.²⁹ Weiter beschreibt er, „derjenige, der die Norm verletzt hat, wird unmissverständlich darauf hingewiesen und erfährt Missbilligung seines normverletzenden Handelns. Seiner Subjektivität (Wünsche, Interessen, Meinungen, Gefühle) wird etwas Objektives entgegengesetzt, die Verbindlichkeit der übertretenen Norm nämlich, eine überindividuelle Ordnung oder anders formuliert: das Recht der Sache.“³⁰ In der Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen verdeutlichen ihm die Fachkräfte des SJH Pasing, dass seine Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird.

Die Konfrontative Pädagogik bei den Fachkräften im SJH Pasing ist durch klare Sympathie und Respekt zwischen uns und den jungen Menschen geprägt. Wichtig ist uns, abweichendes Verhalten deutlich zu benennen und den jungen Menschen damit zu konfrontieren, sodass mit ihm auf eine Verhaltensänderung hingearbeitet werden kann. Die Maxime ist, „den Betroffenen (zu) akzeptieren, aber nicht seine Taten“³¹, oder auch abweichendes Verhalten zu verstehen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, mit diesem auch einverstanden zu sein.³²

Das SJH Pasing orientiert sich zudem in seiner pädagogischen Ausrichtung stark an der Devianzpädagogik. Im Mittelpunkt dieser Pädagogik steht die Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten allgemein, auf das eine Antwort gefunden werden soll.³³ Primär geht es dabei auf der diagnostischen Ebene darum, die sich im Widerstandsmuster befindlichen Ressourcen und Potenziale der jungen Menschen zu erkennen und zu nutzen.³⁴ Abweichendes Verhalten weist vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensgeschichte eines jungen Menschen und dessen individuellen Lebensthemen meist einen hohen Grad an Funktionalität auf und sollte immer auch vor diesem Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden. Diese für den oder die Betreffende/-n adäquaten Lösungs- und Bewältigungsstrategien haben sich in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit meist schon oft „bezahlt gemacht“ und legitimieren sich dadurch für ihn/sie. Sie zeugen vom Überlebenswillen und von der Überlebensfähigkeit des jungen Menschen und sollten auch in diesem Sinnzusammenhang verstanden werden. Lehnt man dieses Verhalten kategorisch als Störung ab, ist mit erneutem Widerstand zu rechnen. Daher müssen

²⁸ Vgl. Weidner 2002: 39-45

²⁹ Tischner 2008: 8

³⁰ Ebd.

³¹ Weidner 2002: 39

³² Ebd.: 42

³³ Vgl. Stimmer 2000

³⁴ Vgl. Jansen 1999

diese abweichenden Verhaltensweisen vor der spezifischen Lebensgeschichte und -wirklichkeit des jungen Menschen entsprechend gewürdigt werden, bevor gemeinsam eine Änderungsbereitschaft erarbeitet werden kann.

Vermeintlichen Defiziten stellen nicht einfach einen Mangel an Etwas und ein Nicht-Vorhandensein dar, sondern werden von kompensatorischen Systemen gefüllt, die in der devianten Lebenswelt von größter Bedeutung sein können.³⁵ Was in unserer Normalität vielleicht behandlungswürdig erscheinen mag, entspricht in der devianten Wirklichkeit des Individuums der gelebten Erfahrung und kann dort überlebenswichtig sein. Was also im Normalitätskonzept dysfunktional und schlecht entwickelt erscheint, ist im Devianzkonzept oft auf einer zutiefst existenziellen Ebene funktional. Dieses Haltungskonzept unterstützen die Fachkräfte des SJH Pasing immer wieder aufs Neue, den Erziehungsprozess wertschätzend zu gestalten sowie ein tieferes Grundverständnis für die Verhaltensauffälligkeiten zu erlangen, und hilft zudem, in der Praxis Krisen und Eskalationen vorzubeugen. Im SJH Pasing übernimmt bspw. die Leitung die Aufgabe, die Fachkräfte in den Teambesprechungen auf die Metaebene einzuladen und eine devianzpädagogische Analyse einzuleiten.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³⁶ folgend ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist es, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. Die letzte Stufe, die *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

Im SJH Pasing gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München, eine/-n Vertrauensbetreuer/-in für die jungen Menschen. Diese Vertrauensbetreuer/-innen werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner/-in für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher/-innen von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprechern/-sprecherinnen der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) – mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne

„Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger/-innen einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure/Akteurinnen unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns dabei die UN-Kinderrechte, Artikel 2 des Grundgesetzes, das Bundeskindererschutzgesetz, das SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f, die Vorschriften zur Betriebserlaubnis nach §§ 45 - 48 SGB VIII sowie die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225 StGB.

Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte. Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches die Spezifika des SJH Pasing berücksichtigt. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse unserer Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht. Hierbei ist zu betonen, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Ausübung aller Formen der Gewalt erhöht, sobald sich zwei Akteure/Akteurinnen in einer unbeobachteten Einzelsituation befinden. Aus diesem Grund sind neben der Beschreibung und Analyse der Risiken und Gefahrenzonen insbesondere präventive Maßnahmen und Interventionsformen essenziell. Den Fachkräften des SJH Pasing ist bekannt, dass durch die Größe des Hauses und der Gruppengröße ein erhöhtes Risiko für mögliche Grenzverletzungen besteht. Generell konnten wir folgende Räumlichkeiten und Orte als Gefahrenzonen herausarbeiten:

- Zimmer der jungen Menschen, insbesondere die Doppelzimmer
- Badezimmer
- Gemeinschaftsräume
- Nischen in den Räumlichkeiten des Hauses
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel in Hof und Garten
- Keller
- Treppenhaus.

Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfängern/-empfängerinnen und Leistungsempfängern/-empfängerinnen im SJH Pasing untereinander, jungen

Menschen und deren Eltern, Fachkräften des SJH Pasing und Leistungsempfängern/-empfängerinnen sowie durch externe Besucher/-innen/Handwerker/-innen analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Ziel des Schutzkonzepts ist es daher, im Vorhinein Risikofaktoren wahrzunehmen und so den Alltag in der Einrichtung sicher zu gestalten.

Der Prävention werden folgende Prinzipien zu Grunde gelegt:

- Schutz der bei uns lebenden jungen Menschen sowie der Fachkräfte,
- Schaffung von Partizipation,
- Etablieren von klaren Regeln und Zuständigkeiten sowie
- transparentes Handeln der Fachkräfte im SJH Pasing.

Aus Sicht der Fachkräfte des SJH Pasing ist es ein Zeichen einer qualitativ hochwertigen Arbeit, sich möglicher Risiken bewusst zu sein und präventive Ansätze in die Praxis zu implementieren, dies stellt für uns auch einen Aspekt des Qualitätsmanagements dar. Die unter Punkt 2.8.7 vorgestellten Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements finden ebenfalls in unserem Schutzkonzept Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die in unserer Einrichtung Anwendung findet sowie durch Fortbildungen vermittelt wird.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanzweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalentwicklungsgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt. Die Leitung der Einrichtung ist zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁷ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

³⁷ Vgl. Krüger 2007: 397ff

Für das SJH Pasing ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und sie sich uns jederzeit anvertrauen können.

Dieser Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden die Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.

Darüber hinaus wurden bereits mehrere Maßnahmen implementiert, die den Schutz der jungen Menschen sicherstellen sollen. Dazu zählt z. B. die Tatsache, dass alle jungen Menschen einen Zimmerschlüssel besitzen, um ihr Zimmer von innen abzusperrern, sodass außer den Fachkräften keine andere Person Zugang zu ihrem Zimmer hat. Die Gruppenräume sind verschlossen und die Fachkräfte sperren die Räume auf und ab, scharfe Messer werden im Büro verschlossen aufbewahrt und nicht in der Küche und auch nur auf Verlangen herausgegeben. Durch die vorgehaltene Nachtbereitschaft ist immer eine Fachkraft im Haus. Das wichtigste Element ist aber das Wissen unserer jungen Menschen, jederzeit und in jeglicher Angelegenheit eine Fachkraft aufsuchen und immer Hilfe und Schutz erwarten zu können.

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der/dem zuständigen Bezugsbetreuer/in, der Leitung oder auch der/die Vertrauensbetreuer/in, und ggf. beteiligten Jugendlichen und jungen Menschen aus der Wohngruppe statt. Zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst geben, sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die Jugendlichen und jungen Menschen schon zusammenarbeiten). Die Personensorgeberechtigten werden über Krisen informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und gemeldet.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und / oder der/die Vertrauensbetreuer/-in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kollegen und Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00-08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur

Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen). Auch werden hier die Meldewege eingehalten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Heimaufsicht, Jugendamt, PSB werden informiert). Je nach Situation macht es manchmal Sinn beispielsweise zwei Jugendliche zwischen denen es eine Krise gab, zeitlich begrenzt räumlich zu trennen. Hierzu stehen uns Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Einrichtungen zur Seite, welche dann für die Zeit der Beurlaubung die jungen Menschen betreuen. Auch werden im SJH Pasing in Krisenfällen oftmals bewährte Kooperationspartner/-innen hinzugezogen. Hier können sich sowohl die Klienten und Klientinnen als auch die Fachkräfte Unterstützung und Beratung holen (z. B. Jugendbeamte, Beratungsstelle der IMMA e.V., Weisser Ring e.V., Condrobs Suchtberatung etc.).

2.9.6 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzern/Nutzerinnen heranwachsen zu können. Sie müssen bei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in den Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten wird das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen werden sensibilisiert, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung). In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren.

In den stationären Einrichtungen gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer und / oder im Hausaufgabenzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und

befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z.B. davon ausgeschlossen). Zudem werden auch Konsolenspiele vorgehalten, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvoller Ansprechpartner/-innen und Unterstützung auf ihrem Weg.

Werktags ist zwischen 12:00 Uhr und 09:00 Uhr des Folgetages, an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien eine rund um die Uhr durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft (inkl. halbstündiger Übergaben bei Schichtwechsel) gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft werden werktäglich acht und an Wochenenden und Feiertagen sechs Stunden bzw. bei Aktionen oder Ausflügen flexibel verlängert Doppeldienst abgedeckt.

Zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien wird durch Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet, d. h., die den Spätdienst leistende Fachkraft schläft in einem eigenen Bereitschaftszimmer im SJH Pasing.

An regulären Werktagen hat das SJH Pasing aktuell zwischen 09:00 und 12:00 Uhr geschlossen, da die jungen Menschen einer geregelten Tagesstruktur nachgehen. In dieser Zeit ist eine Rufbereitschaft durch die Fachkräfte der Einrichtung installiert und die Arbeitszeit wird in zusätzlicher Einzelbetreuung und Doppeldienstzeit verbracht. Sollten junge Menschen nicht zur Schule gehen oder aus anderen Gründen in der Einrichtung verbleiben müssen, wird die Betreuung auch zu diesen Zeiten über die Mitarbeitenden des SJH Pasing gewährleistet.

Jede Fachkraft betreut – wie in 2.8.2 Case Management beschrieben – ein bis maximal zwei junge Menschen als Bezugsbetreuer/-in.

Für jeden jungen Menschen stehen pro Woche eine Stunde für Einzelbetreuung und Begleitung zur Verfügung sowie zwei Stunden psychologischer Fachdienst (vgl. 3.2).

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums, Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr oder Dual-Studierende im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die jungen Menschen als Ansprech- und Interaktionspartner/-innen da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für sie. Je nach Erfahrung bieten sie eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die jungen Menschen zu unterstützen. Die Praktikanten und Praktikantinnen übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Für

2021 planen wir nach Möglichkeit im SJH Pasing (zusammen mit der Schutzstelle Zauberwald) den Einsatz eines/einer dualen Studenten/Studentin die Vorstellungsgespräche laufen bereits (vgl. Kapitel 6).

Da das pädagogische und therapeutische Milieu dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 06:00 Uhr Wecken, Hygiene, Zimmer aufräumen
- Ab 06:30 Uhr Frühstück (10:00 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)
- Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
- Ab 14:00 Uhr Mittagessen
- Ab 14:30 Uhr Ruhezeit
- Ab 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit
- Ab 17:00 Uhr Hausdienste und Freizeit
- Ab 19:00 Uhr gemeinsames Abendessen in den Gruppen
- Ab 19:30 Uhr Freizeit, Gruppenunternehmungen oder Gruppenabend
- Ab 22:30 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, ggf. Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits im SJH Pasing lebenden jungen Menschen kennenzulernen.

Im Anschluss an das Vorstellungsgespräch findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, ggf. den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Gespräch werden die strategische Perspektive und erste Ziele vereinbart.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme von Minderjährigen werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen des jungen Menschen und soll ihn willkommen heißen.

Eingangs führen wir ein ausführliches Übergabegespräch mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme im SJH Pasing wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung. Die zwischen den Fachkräften, ggf. Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch und Terminiert.**³⁸

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (Falleingabebogen mit W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.). Eine weitergehende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik ist möglich (vgl. 3.2 und 3.5).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt soweit als möglich halbjährlich in der Einrichtung. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorgeberechtigte) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und ggf. den Personensorgeberechtigten besprochen. Die Personensorgeberechtigten (bei Minderjährigen) und die jungen Menschen werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller jungen Menschen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren/Akteurinnen und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Die jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible

³⁸ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Taschengeldauszahlungen monatlich etc.).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven werden besprochen sowie Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und der junge Mensch, die Fachkraft des Jugendamts sowie ggf. die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen³⁹

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit bieten wir nach Bedarf und Anlass Freizeitaktivitäten an, die zum einen die körperliche Fitness betreffen können, zum anderen auch Grob- und Feinmotorik verbessern können. Diese werden unter „Förderung im Freizeitbereich im SJH Pasing“ noch ausführlicher dargestellt. Einmal im Jahr führt das SJH Pasing zudem ein erlebnispädagogisches Projekt am Walchensee durch, bei welchem die jungen Menschen je nach persönlicher Kondition durchaus in den Bereich körperlicher Belastungsgrenzen kommen können. Die Fachkräfte und jungen Menschen sind dort mehrere Tage auf einer Selbstversorgerhütte mit neuen Herausforderungen (z. B. Aufgabenverteilung der jungen Menschen, Holz hacken, gemeinsames Lagerfeuer) konfrontiert. Außerdem werden Freizeitmöglichkeiten wie Stand-up Paddling angeboten und umgesetzt, wodurch wiederum eine Förderung der Motorik gewährleistet werden kann.

Ebenso gewährleisten wir eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten die jungen Menschen zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Durch gemeinsame Planung (Erstellung eines ernährungsbewussten Speiseplans, Einkaufen, Zubereitung der Speisen) stellen wir eine ausgewogene Ernährung sicher und führen die jungen Menschen an einen gesunden Lebensstil heran. Wir bieten jederzeit frisches Obst an und bauen frisches Gemüse in unsere Speisen ein. Zu jeder Mahlzeit wird ein Salat zubereitet. Mit den jungen Menschen wird bei Bedarf ein Hygieneplan erstellt. Dieser umfasst gegebenenfalls auch einen Duschplan, falls nötig, um an eine gesunde Körperpflege zu erinnern. Eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten beinhaltet auch die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen,

³⁹ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Die Fachkräfte bilden sich im Rahmen der Gesundheitserziehung und Sexualerziehung fort („let’s talk about sex“) und treten den jungen Menschen offen und gesprächsbereit gegenüber. Neben den Bezugsbetreuern/-betreuerinnen steht hier auch der psychologische Fachdienst zur Verfügung.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörungen, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind.

Förderung im psychischen Bereich

Das SJH Pasing bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Wir fördern den jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugsbetreuern/-betreuerinnen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommen Sein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Die jungen Menschen, die ins SJH Pasing einziehen, befinden sich i. d. R. in einem Prozess des Wandels und meist in einem Erleben von Unsicherheit und Instabilität schon aufgrund der Veränderung der Lebens- und Wohnverhältnisse. Ob der junge Mensch von einer anderen Einrichtung in das SJH Pasing umzieht oder gar aus einem familiären Kontext direkt zu uns wechselt – er/sie muss sich auf eine neue Umgebung und eine neue Gruppe einlassen. Durch die damit verbundene Unsicherheit und der daraus oftmals resultierenden Suche nach haltstiftenden Beziehungen wird ein Interaktionsprozess mit den Fachkräften in Gang gesetzt, der eine Basis für das Entstehen von Bindungen darstellt. Über diesen kann die Entwicklung des jungen Menschen vorangetrieben und emotionale, kognitive und soziale Fähigkeiten können ausgebildet werden.

Eine sensible und empathische Beziehungsarbeit stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Baustein zur psychischen Gesundheit dar, insbesondere, weil die bei uns lebenden jungen Menschen oftmals eine Reihe schwieriger Beziehungserfahrungen gemacht oder Beziehungsabbrüche erlebt haben.

Bei der Analyse des Bindungsverhaltens des jungen Menschen orientieren wir uns an den Kategorien von Mary Ainsworth (**sicher**, **unsicher-vermeidend**, **unsicher-ambivalent** oder **unsicher-desorganisiert**).

Im SJH Pasing soll hierfür insbesondere durch Einzelaktivitäten mit dem/der Bezugsbetreuer/-in außerhalb der Wohngruppe Raum und Zeit eingeräumt werden, da im Alltagsgeschehen die Aufmerksamkeit und Zuwendung des Bezugsbetreuers bzw. der Bezugsbetreuerin immer mit anderen Bewohnern/-Bewohnerinnen und den organisatorischen Tagesanforderungen geteilt werden müssen. Obschon alle Fachkräfte in die Beziehungs- und Bindungsarbeit eingebunden sind, kommt dem/der Bezugsbetreuer/-in eine besondere Rolle zu.

Sowohl die Fortschritte in Beziehungsaufbau und -gestaltung als auch etwaige Rückschritte in der Beziehung werden im SJH Pasing in der Team- und Fallbesprechung besprochen oder in der Supervision analysiert. In den regelmäßig stattfindenden Supervisionen werden zudem bei Bedarf kritische oder konfliktbehaftete Interaktionsmuster bspw. zwischen Fachkraft und jungem Menschen aufgegriffen und besprochen. Das kritische/konflikthafte Interaktionsmuster wird analysiert und bei Abweichungen im professionellen Umgang auf die persönlichen Anteile der Fachkraft überprüft. Professionalität bedeutet daher in der Einordnung nicht, dass es niemals zu Abweichungen bei der oben erwähnten adäquaten emotionalen Distanz kommen darf, sondern dass sich die Fachkräfte der Schwierigkeit des Balanceakts, sich im angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis zu befinden, bewusst sind und dies regelmäßig fachlich reflektiert wird. So soll den jungen Menschen ermöglicht werden, neue positive Beziehungserfahrungen zu machen, sodass ggf. bisher schwieriges Bindungsverhalten positiv verändert werden kann.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

In Gesprächen und Rollenspielen können die jungen Menschen im Einzel- oder Gruppensetting üben, Lob oder Kritik anzunehmen, sie können individuelle Strategien entwickeln, ohne sich mit anderen vergleichen zu müssen. Fähigkeiten und Talente werden zutage gefördert und im weiteren Betreuungssetting angewandt. So können sich die jungen Menschen für kritische Situationen „wappnen“, sich gegenseitig wertschätzend entgegentreten und werden motiviert, an ihren positiven Fähigkeiten weiterzuarbeiten.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen

Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt.

Eingerahmt wird die stationäre Unterbringung bei uns im SJH Pasing durch feste Willkommensrituale bei Neuaufnahmen / Einzügen und feste Abschiedsrituale bei Auszügen. Die Willkommensrituale (Vorbereitung des neuen Zimmers, Hausregeln mit wichtigen Infos, Vorstellung im Gruppenabend usw.) sind wichtig, damit sich die jungen Menschen bei ihrem Einzug bei uns willkommen und gut aufgenommen fühlen. Da wir sie für eine gewisse Zeit auf ihrem Lebensweg begleiten, manchmal zu wichtigen Bezugspersonen geworden sind und der Abschied manchmal mit einem lachenden, aber auch weinenden Auge einhergeht, sind Abschiedsrituale ebenso von großer Bedeutung. Die jungen Menschen erhalten z. B. eine Abschiedsfeier und ein Fotoalbum, damit die gemeinsame Zeit in guter Erinnerung gehalten werden kann.

Förderung im sozialen Bereich

In der Einrichtung werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen.

Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können, sowohl innerhalb der Gruppe des SJH Pasing als auch darüber hinaus in ihrem sozialen Umfeld außerhalb der Jugendhilfe. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Lebens- und/oder Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Kinderkonferenzen“, Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird.

Das SJH Pasing hat Hausregeln, die mit jedem/jeder potenzielle/-n neuen Bewohner/-in besprochen werden. Bei Einzug unterschreibt jeder junge Mensch diese Hausregeln und erklärt sich damit mit ihnen einverstanden. Im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend werden neue und für die jungen Menschen relevante Informationen, Regeländerungen oder Ankündigungen weitergegeben. Sie haben hier die Möglichkeit, bspw. Gegenvorschläge für Regeländerungen vorzubringen oder überhaupt Änderungswünsche bzgl. der Hausregeln oder sonstiger Planungen zu benennen. Diese fließen sodann in die nächste Teambesprechung ein und

es kommt zu einer Entscheidung. Im Gruppenabend werden ebenfalls die Interessen bzgl. Gruppenaktivitäten und Angeboten abgefragt und Belange des täglichen Miteinanders besprochen.

Wir pflegen im SJH Pasing grundsätzlich ein freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, gleichzeitig tragen wir Konflikte aus. Die jungen Menschen machen die Erfahrung, dass eine Auseinandersetzung keinen Beziehungsabbruch bedeutet, und lernen, dass ein Konflikt nicht gewalttätig ausgetragen werden muss, sondern auf konstruktive und sozialverträgliche Weise gestaltet werden kann. In der Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen verdeutlichen ihm die Fachkräfte des SJH Pasing, dass seine Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird. Konsequenzen aufgrund des Regelverstoßes werden im SJH Pasing individuell (Häufigkeit und Schwere des Verstoßes; welche Konsequenz macht individuell Sinn? – z. B. verzögerte Taschengeldauszahlung, Hausarrest oder Beurlaubung) angepasst.

Ein Jugendlicher, der schon lange bei uns lebt, kam seinerzeit mit einer massiven Impuls- und Kontrollstörung zu uns. Sein Verhalten war so unberechenbar, dass sogar, trotz bereits vorhandener Medikation, zusätzlich Security Personal hinzugezogen werden musste, das ggf. eingreifen konnte. Seine bisherigen Beziehungserfahrungen hinsichtlich der direkten Bezugspersonen waren aufgrund ständig wechselnder Einrichtungen instabil und wenig verlässlich. Die anfänglich zahlreichen Krisen waren für ihn stets extrem belastend und gleichzeitig enorm bedrohlich. Bei jeder Krise kam sein Impuls durch, die Beziehung abbrechen zu wollen. Umso wichtiger war es für die Fachkräfte des SJH Pasing, dies nicht zuzulassen, sondern sich klar zu positionieren, dass hier weder die Beziehung noch die Maßnahme von unserer Seite aus abgebrochen wird. Gleichwohl signalisierten wir aber auch, dass wir ein ernsthaftes Problem mit dem in der Krise gezeigten Verhalten hatten. Nachdem die Medikation nochmals überprüft und angepasst wurde, der Junge immer stabiler werdende Beziehungen zu den Fachkräften (und auch den anderen jungen Menschen) aufgebaut hat, konnte beobachtet werden, dass er über einen fortwährenden Prozess hinweg kleine Handlungsschritte (beispielsweise aus der Situation gehen, Stress durch Sport abbauen etc.) annehmen konnte. Das hat nicht immer sofort und zu 100 Prozent geklappt, aber immer öfter und immer besser. Inzwischen sind die Krisen nicht nur selten geworden, viel mehr kann besagter Junge nach einer Krise diese im Gespräch mit uns nun auch gut reflektieren und wichtige Einsichten daraus generieren.

In den Team- und Fallbesprechungen des SJH Pasing werden die bei den jungen Menschen beobachteten Verhaltensauffälligkeiten zudem unter devianzpädagogischen Gesichtspunkten analysiert (zu Devianzpädagogik siehe Punkt 2.8.3). Was wissen wir über die biografischen Hintergründe, das in Zusammenhang mit diesem Verhalten stehen könnte? Was daran ist für den jungen Menschen funktional? Die devianzpädagogische Einordnung ändert zwar nicht das Verhalten, es stellt jedoch einen Verständnishintergrund her, vor welchem eine individuelle pädagogische Vorgehensweise erarbeitet werden kann. Bekommt der junge Mensch den Eindruck, man wolle ihm seine Schutzmauer einfach nur fortnehmen, würde die Zusammenarbeit vermutlich fruchtlos bleiben. Um den jungen Menschen in seinem sozialen Bereich adäquat

zu fördern, muss das deviante Verhalten ursächlich verstanden werden, um prosoziale Alternativen mit gleicher Funktion anbieten zu können. Im SJH Pasing übernimmt die Leitung die Aufgabe, die Fachkräfte in den Teambesprechungen auf die Metaebene einzuladen und eine devianzpädagogische Analyse einzuleiten.

Darüber hinaus werden in den pädagogischen/therapeutischen Beziehungen die Entwicklungsphasen und soziokulturellen Hintergründe der einzelnen jungen Menschen angemessen berücksichtigt und sie werden dort abgeholt, wo er/sie in seiner/ihrer Entwicklung steht. Ausdruck findet dies beispielsweise in den wöchentlichen Teambesprechungen und 14-täglichen Fallbesprechungen, bei welchen nicht nur jeder einzelne junge Mensch besprochen wird (in welcher Entwicklungsphase befindet er/sie sich?), sondern ebenfalls die bei uns lebenden jungen Menschen als Gruppe. Wie ist das Sozialverhalten untereinander? Wer nimmt welche soziale Rolle im Gruppengefüge ein? Bei der Einordnung orientieren wir uns an den folgenden fünf Gruppenphasen: 1. Einstiegs- und Orientierungsphase (Forming), 2. Machtkampf- und Kontrollphase (Storming), 3. Vertrauens- und Orientierungsphase (Norming), 4. Differenzierungsphase (Performing) und 5. Trennungs- und Ablösungsphase (Adjourning) (vgl. auch Gruppendynamik Punkt 2.7.3). In welcher Phase befindet sich die Gruppe derzeit? Durch welche Maßnahmen und Aktivitäten etc. können die Fachkräfte Einfluss auf den gruppendynamischen Prozess nehmen und ihn konstruktiv mitgestalten? Welche Maßnahmen, Angebote und Aktivitäten in welcher Gruppenphase angezeigt und sinnvoll sind, wurde vom Team des SJH Pasing detailliert ausgearbeitet und dient seither als Grundlage des Gruppenangebots.

Beispielweise führte der Einzug zweier junger Menschen im SJH Pasing und die damit verbundenen neuen Dynamiken und Orientierung/Anpassung der Einzelnen im Gruppenkontext zu erheblichen Unruhen und Unzufriedenheit innerhalb der Gruppe. Alle jungen Menschen, egal wie lange sie bereits im Haus leben, fühlten sich aufgrund zahlreicher Konflikte zwischen den beiden Neuen selbst, aber auch den Konflikten zwischen den Neueingezogenen und der Gruppe, nicht mehr wohl, sodass alle Bewohner/-innen äußerten, ausziehen zu wollen. Daraufhin haben die Fachkräfte ein pädagogisches Wochenende („Kids Klausur“) in Berchtesgarden, geplant und durchgeführt, wo Raum geschaffen wurde, Probleme und Unzufriedenheit gemeinsam zu thematisieren und zu besprechen. Gleichzeitig wurde durch Spiele und Aktionen ein neues Gruppengefühl gefördert. Während dieses Wochenendes konnten die Probleme und die Unzufriedenheit großteils behoben und ein neues Gruppengefühl gefördert werden, sodass sich die einzelnen jungen Menschen wieder wohlfühlten.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen. Die von uns betreuten jungen Menschen haben in ihrer Vergangenheit oftmals Erfahrungen mit Abwertung oder Erniedrigung gemacht oder sind nicht selten in einem stark patriarchalen System aufgewachsen, in welchem sie keine eigenen Entscheidungen treffen

konnten bzw. durften. Selbstzweifel, Hilflosigkeit und unangemessene Anpassung sind daher oft die Regel. Die Fachkräfte des SJH Pasing versuchen die jungen Menschen dazu zu befähigen, sich zu selbstbewussten Erwachsenen weiterzuentwickeln und fest im Leben zu stehen. Darüber hinaus unterstützen wir die jungen Menschen beim Bewusstmachen und Einsetzen ihrer eigenen Fähig- und Fertigkeiten und beim Beteiligen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Den jungen Menschen wird vorgelebt, wie ein soziales Miteinander aussehen kann, damit sie soziale Normen und Werte übernehmen können. Bspw. wird im SJH Pasing von den jungen Menschen erwartet, dass vor dem Betreten des Büros angeklopft und auf eine Antwort gewartet wird. Gleichfalls klopfen die Fachkräfte an die Zimmer der Bewohner/-innen an und warten (sofern keine gewichtigen Gründe dem entgegenstehen) ebenfalls auf eine Antwort. Dadurch wird das Wertesystem für die jungen Menschen glaubwürdig.

Im Alltag werden die Mahlzeiten gemeinsam mit den Fachkräften des SJH Pasing eingenommen, abends verpflichtend für alle jungen Menschen, da mittags die Gruppe aufgrund unterschiedlicher Schul- und Ausbildungszeiten nicht geschlossen zusammenkommen kann. Zu den von uns vorgelebten Verhaltensregeln gehört bspw. auch, dass gemeinsam mit dem Essen angefangen wird und erst dann vom Esstisch aufgestanden wird, wenn alle mit dem Essen fertig sind.

Ein ebenfalls wichtiger Baustein bei der Erziehung junger Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit stellt – wie unter Punkt 2.8.4 näher ausgeführt – die Partizipation der jungen Menschen dar. Das SJH Pasing hat stets ein bis zwei Jugendvertreter/-innen, welche im Gremium des wöchentlich stattfindenden Gruppenabends von der Gruppe gewählt wurden. Diese nehmen an den monatlichen Sitzungen der Jugendvertretung des Diakonischen Werks Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern – Geschäftsstelle München teil und bringen so die Belange (Interessen, Wünsche, Beschwerden) der Gruppe dort ein. Die Jugendvertretung wiederum steht in Kontakt mit den Bereichsleitungen und der Geschäftsbereichsleitung. Neben diesem eigenständigen Gremium partizipieren die jungen Menschen im SJH Pasing in vielfältiger Weise im Wohngruppenalltag, angefangen bei der untersten Stufe der Partizipation, der Information, über die Mit-Sprache und Mit-Entscheidung bis zur Mit-Beteiligung. So werden die jungen Menschen bspw. über Neueinzüge oder Neueinstellungen, Praktikanten/Praktikantinnen usw. nur *informiert*, dürfen aber bei diesen Entscheidungen nicht mitentscheiden.

Kommen viele unterschiedliche Wünsche oder Ideen zusammen, stimmt die Gruppe darüber ab, welcher Ausflug als nächstes geplant wird (Mit-Entscheidung). Eine Mit-Beteiligung erfahren die jungen Menschen im SJH Pasing bei der Gestaltung der Gruppenräume. Sie entschieden sich in der Küche bspw. für eine neue Wandfarbe, die dann in gemeinsamer Planung und Organisation durchgeführt wurde.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein.

Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz.

Durch die Übung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Nutzung von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Im Rahmen der außerhäuslichen Aktivitäten erleben die jungen Menschen das Agieren der Fachkräfte und können Handlungsstrategien und gesellschaftlich akzeptiertes und adäquates Verhalten beobachten, nachmachen und sich aneignen.

Darüber hinaus führt das SJH Pasing ein kulturpädagogisches Projekt, z. B. in Berlin oder Berchtesgaden, durch, bei welchem die jungen Menschen nicht nur Wissen über die Geschichte der besuchten Stadt Erlangen, sondern auch Museen und andere kulturell interessante Ausstellungen besuchen.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können.

Benötigt ein junger Mensch noch eine etwas straffere Struktur, kann zum Beispiel ein individueller Wochenplan erarbeitet werden, der dann erst schrittweise mehr Freiräume beinhaltet. Im Rahmen der Rückführung ins Elternhaus können wiederum bspw. die Heimfahrten schrittweise über die üblichen Übernachtungsregeln hinaus ausgedehnt werden, sodass eine Rückführung nahezu fließend gestaltet werden kann.

Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die gesamte Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.).

So kann es auch schon einmal notwendig sein, mit den jungen Menschen einen Hygieneplan auszuarbeiten, aus welchem ersichtlich ist, wann die Zähne geputzt werden müssen, wann geduscht und wann Haare gewaschen werden, wo ein Washtag eingetragen ist und an welchem Tag das Bett frisch bezogen werden soll. Gerade wenn ein junger Mensch langjährige Vernachlässigung erfahren hat, können solche lebenspraktischen Fertigkeiten und Routinen nicht vorausgesetzt werden, sondern müssen erst mit unserer Hilfe erlernt werden. Ebenso verhält es sich mit Sauberkeit und Ordnung. Im Rahmen des Verstärkersystems des SJH Pasing werden die Zimmer der jungen Menschen täglich in Augenschein genommen und mit einem grünen oder roten Punkt bewertet. Ist ein Zimmer in einem Zustand, welcher einem roten Punkt entspricht, wird der junge Mensch darauf hingewiesen und gebeten, aufzuräumen, so dass ggf. doch noch ein grüner Punkt eingetragen werden kann. Einmal im Monat findet ein Großputz statt, an dem die Zimmer gesaugt und gewischt und die Bettwäsche gewechselt werden sollen. Ist ein junger Mensch mit der Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung überfordert, weil er/sie dies von Zuhause vielleicht auch nicht kennt, unterstützen wir durch konkrete Anleitung und gemeinsame Durchführung, bis der junge Mensch weiß, wie es geht und nur noch bei der manchmal lästigen Routine unterstützt werden muss.

Die jungen Menschen waschen ihre Wäsche im SJH Pasing selbstständig. In der Waschküche stehen Waschmaschine und Trockner bereit, deren Bedienung den jungen Menschen bei Einzug erklärt wird. Da es ihnen erfahrungsgemäß oft noch schwerfällt, die richtige Dosierung des Waschmittels einzuschätzen oder sie gerne die Waschmaschine zu voll mit Wäsche packen, begleiten und unterstützen die Fachkräfte diesen Vorgang.

Darüber hinaus haben alle im SJH Pasing lebenden jungen Menschen verschiedene Aufgabenbereiche und Dienste zu verrichten wie Koch-, Küchen-, Wohnzimmer-, Bad- und Außenbereichsdienst usw.), die wöchentlich rotieren und den jungen Menschen dabei helfen sollen, solche lebenspraktischen Fertigkeiten zu erwerben, um auf ein selbstständiges Leben vorbereitet zu sein.

Wir leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Situationen. Hier sind z. B. die Rolle der Frau bzw. die Rolle des Mannes, der „gelungene“ Umgang miteinander ebenso wie der Umgang mit Autoritäten, z. B. bei Behörden oder in der Ausbildung, zentrale Themen. Dies trainieren wir mit Rollenspielen, z. B. durch ein gespieltes Telefonat oder einen gespielten Termin, wir vermitteln ihnen Grundlagen in der Gesprächsführung, bearbeiten gemeinsam Anträge oder Schriftstücke etc.

Solange die jungen Menschen noch unsicher sind, vereinbaren wir notwendige Termine für sie und begleiten sie zu diesen. Mit der Zeit verlagert sich das in zunehmende Selbstständigkeit, sodass sie irgendwann Termine selbst vereinbaren und ohne unsere Begleitung wahrnehmen können.

Zur Lebenspraxis gehören jedoch nicht nur Aufgaben und Verpflichtungen, sondern auch aktive Teilhabe. So dürfen die jungen Menschen im SJH Pasing bspw. ihre Zimmer individuell gestalten, werden an der Gestaltung der Gruppenräume beteiligt und nehmen durch geäußerte Wünsche Einfluss auf die Einrichtung, wie beispielsweise bei der Anschaffung eines Tischkickers oder einer Tischtennisplatte.

Die Fachkräfte des SJH Pasing berücksichtigen bei Gruppenaktivitäten und Ausflügen die Interessen und Wünsche der Gruppe und beziehen im Rahmen der Möglichkeiten die jungen Menschen in die Planung und Organisation ein.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen, um sie optimal zu unterstützen, ggf. wird für sie auch eine externe Nachhilfe organisiert und sie/er wird beim Schreiben der Bewerbung oder der Suche einer Ausbildungsstelle durch die Fachkräfte unterstützt.

Förderung im Freizeitbereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit bieten wir nach Bedarf und Anlass Freizeitaktivitäten an. Dazu werden beispielsweise Brett- und Kartenspiele gespielt, Plätzchen und Kekse gebacken, wir gehen Schwimmen, laufen Schlittschuh, spielen Bowling und springen beim Air-Hop.

Die hierfür im Stadtteil Pasing zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind groß: Sportvereine, Sportstudios und Parks sind in der Nähe vorhanden. Durch gruppenspezifische Wochenend- und Ferienprojekte (auch mit anderen jungen Menschen des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert.

Im Verstärkersystem des SJH Pasing bekommen die jungen Menschen für eine sinnvolle / soziale regelmäßige Freizeitaktivität, die auf die Abendessenzeit fällt, eine zusätzliche Abendessenbefreiung.

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert.

So pflegt das SJH Pasing bspw. eine langjährige und gute Kooperation mit HIGH FIVE e. V., deren Überzeugung darauf basiert, dass durch Sport wichtige emotionale, soziale und integrative Fähigkeiten vermittelt werden können. „Im Sportprogramm von HIGH FIVE erlernen die Kinder und Jugendlichen über die körperliche Erfahrung, die Gemeinschaft und die neuen Herausforderungen eine Vielzahl von neuen Fähigkeiten. In den Kursen lernen sie das schrittweise Erreichen von selbstgesetzten Zielen, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Talente zu entdecken. Dazu nutzen HIGH FIVE die sinn- und identitätsstiftenden Sportarten Skateboarden und Snowboarden. Die Angebote von HIGH FIVE e.V. richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren. Durch Unterschiede in Herkunft, Kultur, Sprache, sozialem Status können die Teilnehmer voneinander lernen, einander besser verstehen und Netzwerke aufbauen. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche, die unter erschwerten Umständen ins Leben starten. Die Gründe sind vielfältig, oft sind geringe Einkommen, soziale Vernachlässigung, Bildungsarmut, Flucht, Migration, elternlose Kindheit, ... Indikatoren dafür.“⁴⁰

3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen⁴¹

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch nach Wunsch und Bedarf regelmäßige Gespräche mit ihnen in der Einrichtung (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. In der Regel finden zu Beginn und zum Ende der Hilfeverläufe solche Prozesse zwei bis dreimal in einem Zeitraum von ca. drei Monaten statt, im Verlauf der Maßnahme dann zumeist halbjährlich im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. In der Regel finden aus praktischen Gründen diese Gespräche der Entscheidungsfindung in unserer Einrichtung statt, eher selten in den Wohnräumen der Personensorgeberechtigten oder in den Räumlichkeiten der Vormunde.

Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung wird auf Basis der besonderen familiären Biografie rekonstruiert.

⁴⁰ <https://www.wearehighfive.com/>

⁴¹ Eltern- und Familienarbeit

Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Eltern und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der jungen Menschen und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse. Die Personensorgeberechtigten müssen lernen, sich ihrer Aufgabe bewusst zu sein, die darin besteht, ihre Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und dies als normalen Prozess anzusehen und nicht die Beziehungsebene in Frage zu stellen. Auch besprechen wir mit ihnen, wie normale Ablösungsprozesse und Autonomiebestrebungen aussehen und wann sich diese in schwieriges oppositionelles Verhalten entwickeln.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

3.2 Leistungen des Psychologischen Fachdienstes

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern gebündelt und von ihr vorgehalten. Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Ferner wird im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen auch auf **Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik** (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für die Erfahrungen und ihrer Integration in die eigene Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, damit die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können ebenfalls durch den psychologischen Fachdienst geleistet werden.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt.

Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung, die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung (je mit Dokumentation) statt. Dem Team stehen pro Jahr mind. zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis (Personalberechnung) vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jede/-n Leistungsempfänger/-in. Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfefprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen (auch Besprechungen vgl. 3.3.2) wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen etc. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis drei Stunden vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

3.4.2 Fachdienstleitung

Die Fachdienstleitung trägt die fachliche und strukturelle Verantwortung für die Leistungen der Fachdienste. Dabei ist sie für die Fachlichkeit, Organisation sowie den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (HPA und PFO) in den Einrichtungen und Maßnahmen zuständig. Weitere Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung und-entwicklung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

3.4.3 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten-/Praktikantinnenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Dokumentation von Vorkommnissen, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)

- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern/Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung von Informationen)

3.4.4 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

3.4.5 Reinigungsdienst

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die halbwöchige Grundreinigung der Sanitärräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) wird von einer externen Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden erbracht.

3.4.6 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten halten wir Hausmeisterleistungen mit zehn Wochenstunden vor, die über eine trägereigene Hausmeisterei erbracht werden.

3.4.7 Fahrdienste

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto.

3.4.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinern und -medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten und -ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiater, und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Herr Dr. Schweiger, bei dem wir monatlich feststehende Termine als Kontingent für die stationären Einrichtungen des Trägers in München wahrnehmen können. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

3.4.9 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Jugendbeamte der zuständigen Polizeiinspektion).

3.4.10 Praktikanten und Praktikantinnen

Wir kooperieren mit den (Fach-)Hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management) zusammen.

Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Studierende im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir, den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen sowie Studierenden mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikanten und Praktikantinnen oder Studierenden erhalten einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden. Ansonsten finanzieren die anderen Einrichtungen mit ihrem Anteil die Praktikumsstelle mit.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz (HPA)** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte)

4 Ressourcen⁴²

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit insgesamt 6,23 Stellen oder 249,2 Wochenstunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen: Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{43, 44}

⁴² Input

⁴³ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁴ Vgl. Nonninger 2018: § 72 Rn. 9

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{45, 46}

Auch die Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Ein psychologischer Fachdienst ist mit einem Stellenanteil von 0,4 VZÄ, das heißt einem wöchentlichen Stundenumfang von 16 Stunden, eingesetzt. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Die Betriebserlaubnis vom 07.05.2014 beschreibt als Mindeststandard für die Leitung lediglich zehn Wochenstunden. In den letzten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen zum 01.08.2020 wurde allerdings ein Leitungsanteil von 1:12,5 vereinbart, was guten 22 Wochenstunden entspricht.

Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung

⁴⁵ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁴⁶ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung werden die zentralen Dienste des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim vorgehalten.

4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter/-in verfügen. Wir beschäftigen hier eine Reinigungskraft, welche 15 Stunden pro Woche freiberuflich für uns tätig ist.

4.1.5 Technische Dienste

Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

Wir halten die technischen Dienste in Form einer Hausmeisterei mit zehn Wochenstunden für das SJH Pasing vor.

4.2 Räumliche Ausstattung

Das SJH Pasing befindet sich in der Landeshauptstadt München im Stadtbezirk Pasing, ca. zehn Minuten vom S-Bahnhof Pasing entfernt. Es handelt sich um ein freistehendes Haus mit drei Ebenen und einem Kellergeschoss. Insgesamt stehen für die jungen Menschen zwei möblierte Doppelzimmer und vier möblierte Einzelzimmer zu Verfügung. Bei Bedarf kann ein Einzelzimmer auch zum Doppelzimmer umfunktioniert werden. Das Erdgeschoss besteht aus einem Büro, einem großzügigen Ess- und Wohnbereich und einer voll ausgestatteten Küche. Für die jungen Menschen stehen zwei Bäder mit jeweils einer Badewanne sowie Toiletten zur Verfügung.

Für die Fachkräfte stehen ein möbliertes Bereitschaftszimmer sowie eine separate Toilette und eine eigene Dusche zur Verfügung.

Das Haus wird zur einen Seite von einem großen Innenhof und zur anderen Seite von einem Gartenbereich umgeben.

4.3 Sachausstattung

Das SJH Pasing verfügt über eine Sachausstattung, die den Bedarf der jungen Menschen in allen Bereichen abdeckt. Die Zimmer sind selbstverständlich mit Betten, Schränken, Schreibtischen, Nachttischen, Stühlen, Wäschekörben, Teppichen und Leselampen ausgestattet. In einigen Zimmern wurden auf Wunsch der jungen Menschen auch Bücherregale und Spiegel

montiert. Ein kleiner Tresor zum Verstauen von Geld und Wertgegenständen steht jedem jungen Menschen zur Verfügung.

Im Gruppenraum befinden sich zudem eine große Couch, ein Wohnzimmertisch, Teppiche, Pflanzen und ein großer Flachbildfernseher sowie eine Spielekonsole und in einem kleinen Nebenraum ein internetfähiger PC (und WLAN im ganzen Haus) zur allgemeinen Benutzung. Daneben steht auch eine große Auswahl an Gesellschaftsspielen und Büchern bereit. Dank einer Spende der Firma Google sind fünf Chromebooks im SJH Pasing vorhanden, die an die jungen Menschen ausgegeben werden können.

Im Essbereich befinden sich ein großer Tisch sowie mehrere Bänke, die für zwölf Personen Platz zum Essen und Zusammensein bieten. In der Küche sind alle Kochutensilien und Geräte zur Zubereitung von Haupt- und Zwischenmahlzeiten vorhanden. Im Keller befinden sich neben einem Waschraum mit Waschmaschine und Trockner auch ein Fitness- und Hobbyraum mit verschiedenen Kraftsportgeräten und einem Tischkicker. Für die warmen Jahreszeiten wurden Gartenmöbel und eine Tischtennisplatte für den Außenbereich gekauft.

Für die Fachkräfte steht ein voll ausgestattetes Büro mit zwei Laptops, Drucker, Aktenschränken etc. zur Verfügung. Hier befindet sich auch das Telefon für die jungen Menschen.

5 Jahresrückblick 2020

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2020 vollständig eingesetzt. Die Einrichtung war somit durchgängig mit 6,23 VZÄ im Gruppendienst besetzt. Die Einrichtungsleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule als Diplom-Sozialpädagoge, eine elfjährige einschlägige und 18-jährige anderweitige Berufserfahrung.

Die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 26 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik B. A. und Diplom) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung oder Kriminologie). Seit mehreren Jahren sind sie übergreifend als Leitungen im Träger beschäftigt und haben davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München geleitet.

Das Team besteht aus sieben Sozialpädagogen/-pädagoginnen (Bachelor, Master oder Diplom), einer staatlich anerkannten Erzieherin, einem Psychologen und einem Pädagogen.

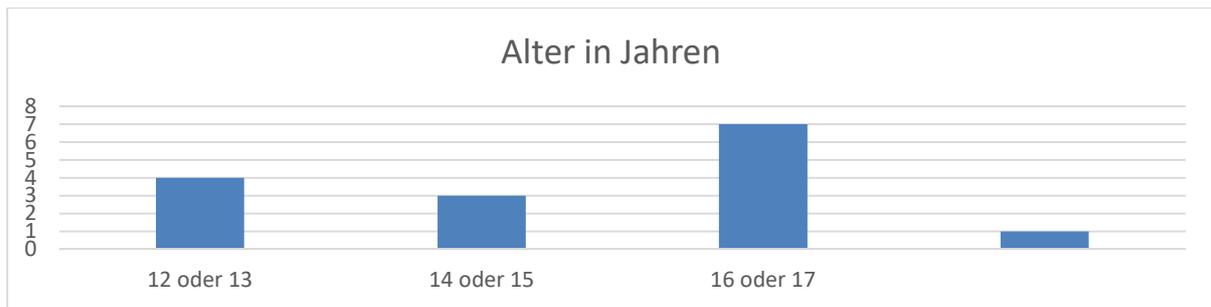
Alle Schichtdienste waren durch mindestens eine pädagogische Fachkraft abgedeckt, zusätzlich wurden die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuungszeiten für die jungen Menschen – bedarfsorientiert und flexibel gestaltet – geleistet. Daneben fanden ein Wochenendprojekt und ein zehntägiges Sommerprojekt mit kultur- und erlebnispädagogischen Inhalten (Reise nach Hamburg) sowie gruppendedynamische Spiele und Aufgaben (Schwimmen, Klettern, Wandern etc.) statt. Die Fremdleistungen im Reinigungsbereich wurden durch unsere selbstständige Reinigungskraft vollständig erbracht.

Im Jahr 2020 hat eine Fachkraft den Träger verlassen, um sich inhaltlich und beruflich zu verändern. Darüber hinaus gab es keine personellen Veränderungen, sodass die Personalfluktu-ation ein erfreulich niedriges Ergebnis erreicht. Der Krankenstand lag bei fünf Prozent.

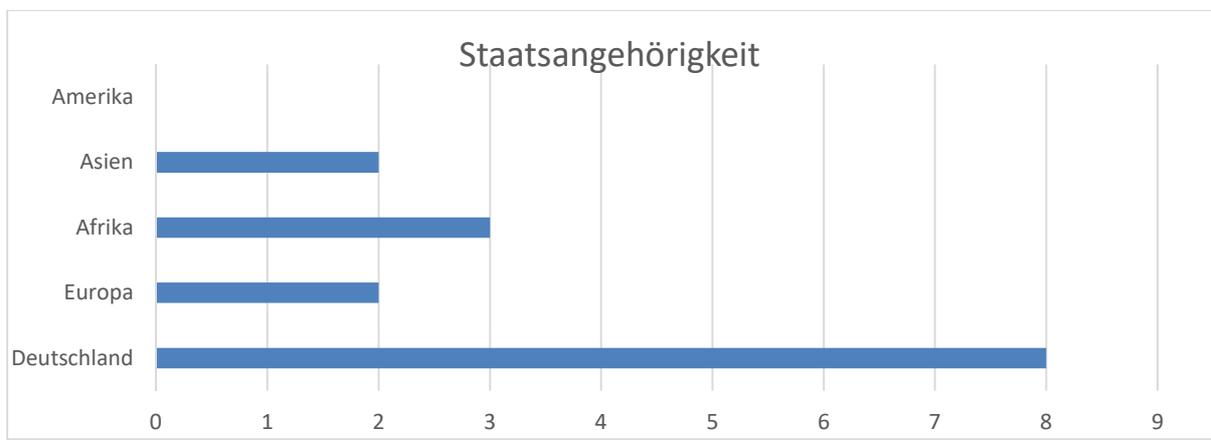
Die Realbelegung 2020 war trotz schwieriger Umstände (Corona, teilweise mangelnde Anfragen etc.) gut, sodass sich die Einrichtung refinanzieren konnte.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

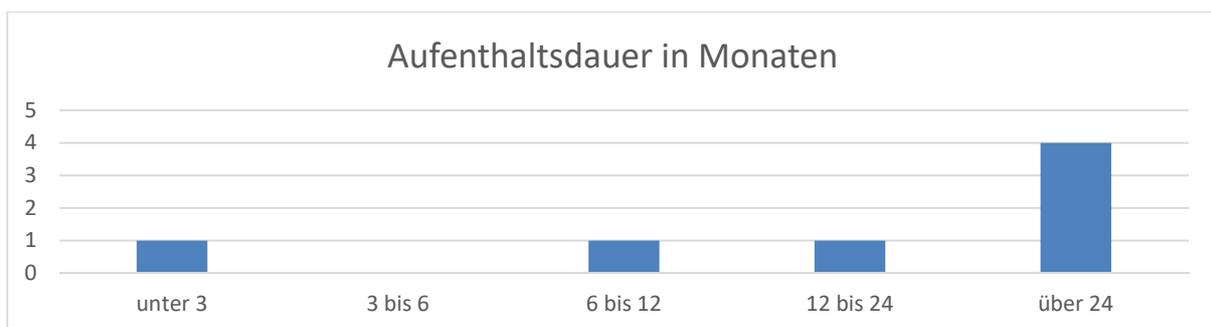
Im vergangenen Jahr 2020 wurden insgesamt 15 junge Menschen (neun männlich, sechs weiblich) in der Einrichtung betreut.



Sieben wurden neu aufgenommen und ebenso sieben wurden entlassen. Vier junge Menschen waren zwölf oder 13, drei 14 oder 15, sieben 16 oder 17 Jahre alt und ein junger Mensch war 18 Jahre alt.



Acht junge Menschen hatten die deutsche, drei eine afrikanische (Eritrea, Nigeria) und jeweils zwei eine asiatische oder europäische Staatsangehörigkeit.



Die im Jahr 2020 entlassenen sieben jungen Menschen lebten durchschnittlich 31 Monate in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei einem jungen Menschen dauerte die Maßnahme unter drei Monaten, bei einem zwischen sechs und zwölf Monaten, bei einem zwischen zwölf und 24 Monaten und bei vier jungen Menschen über 24 Monate.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“⁴⁷. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁴⁸ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁴⁹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren⁵⁰. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁵¹ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Jugendhilfe stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁵² Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁵³

Zudem hat das, was wir als Beziehungsarbeit bezeichnen, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁵⁴. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁵⁵. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt

⁴⁷ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁴⁸ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁴⁹ Duncan/Miller 2006

⁵⁰ Wampold 2001

⁵¹ Ziegler 2015: 402f.

⁵² Ebd.: S. 403 f.

⁵³ Ebd.: 406

⁵⁴ Hoops/Permien 2008: 106

⁵⁵ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁵⁶ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁵⁷ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁵⁸ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁵⁹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁶⁰

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁶¹

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2012 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

⁵⁶ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

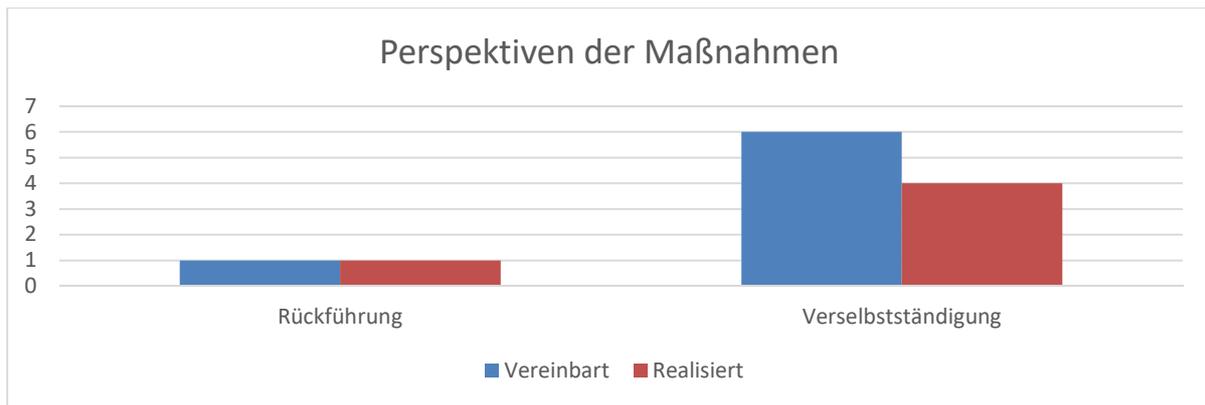
⁵⁷ Ziegler 2015: 403

⁵⁸ Ebd.: 404

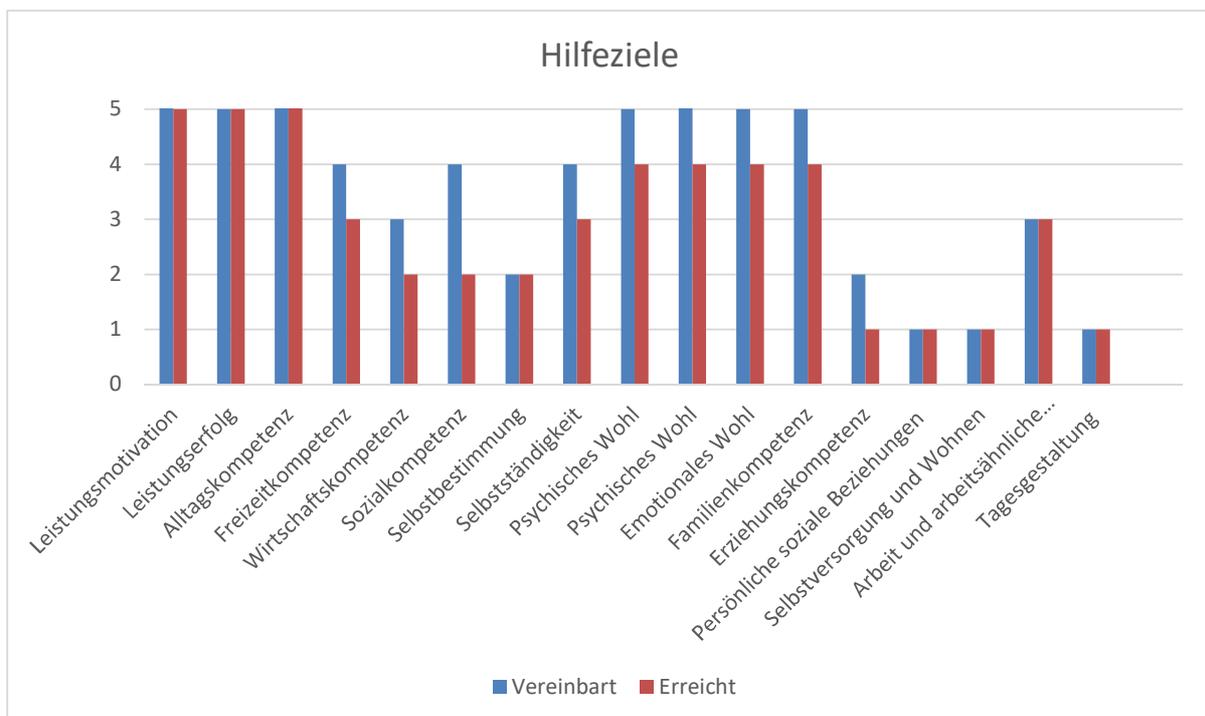
⁵⁹ Macsenaere/Esser 2012

⁶⁰ Ziegler 2015: 402

⁶¹ Ebd.: 406

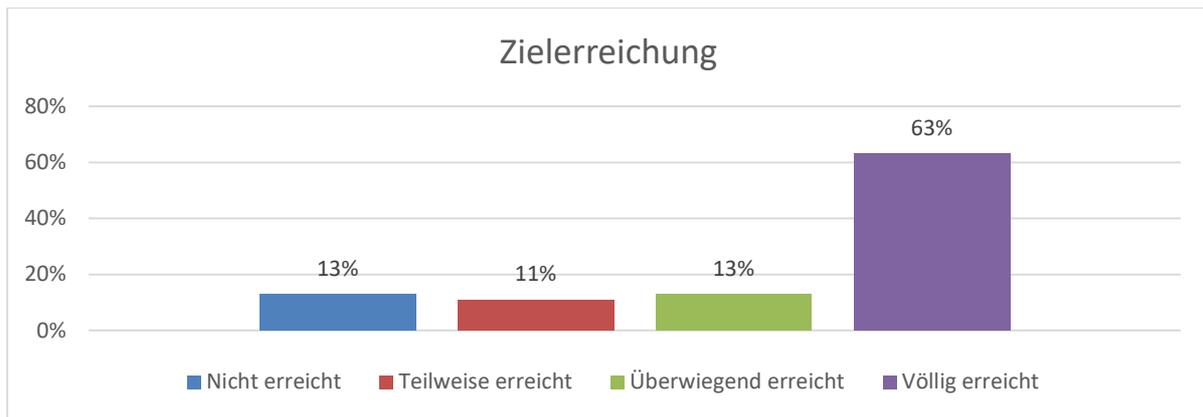


Bei den sieben im Jahr 2020 entlassenen jungen Menschen war einmal die Perspektive „Rückführung in die Herkunftsfamilie“ und sechsmal „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Die Rückführungsperspektive konnte bei dem einen Fall, die Verselbständigungsperspektive bei vier von sechs Fällen realisiert werden. Insofern kann hier von 71 Prozent Erfolg ausgegangen werden.

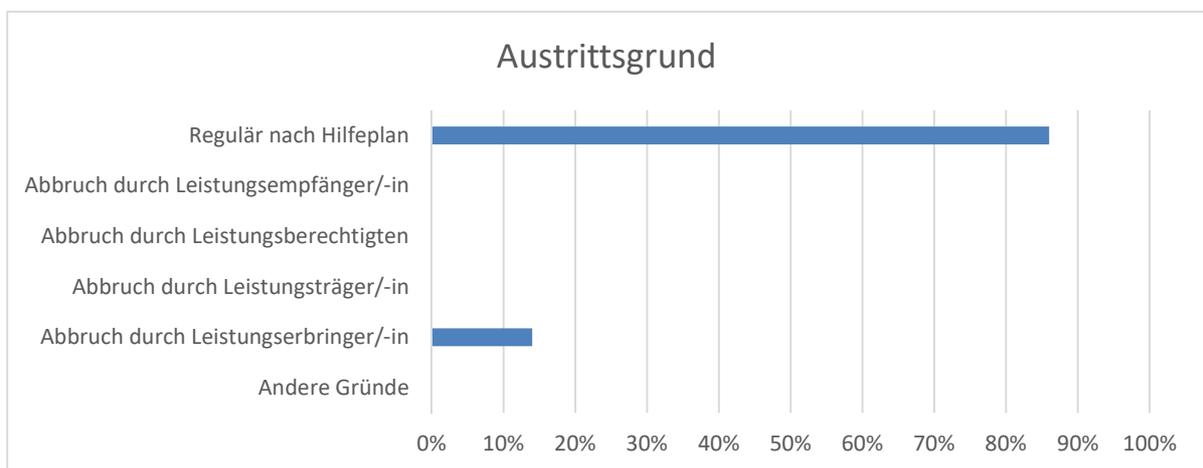


Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der sieben beendeten Maßnahmen 51 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen sieben Ziele vereinbart.

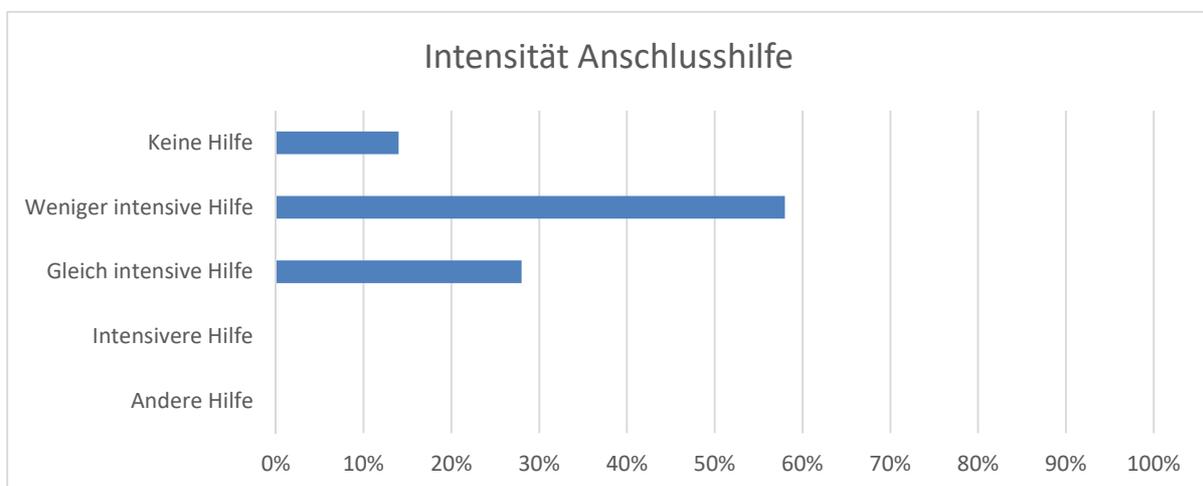
Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Alltagskompetenz, Leistungsmotivation und Psychisches Wohl. In den Kategorien persönliche soziale Beziehungen sowie Arbeit, Selbstversorgung und Wohnen und arbeitsähnliche Tätigkeiten wurden nur einzelne Ziele vereinbart. Im Bereich Alltagskompetenz wurden von den elf vereinbarten Zielen acht überwiegend bzw. vollständig erreicht. Ein vergleichbar positives Bild zeigt sich bei den Kategorien Psychisches, Psychisches und Emotionales Wohl sowie Leistungserfolg.



Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Bis zum Maßnahmenende konnten 13 Prozent der Hilfeziele nicht, elf Prozent der Hilfeziele teilweise, 13 Prozent überwiegend und 63 Prozent völlig erreicht werden. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 76 Prozent erreicht.



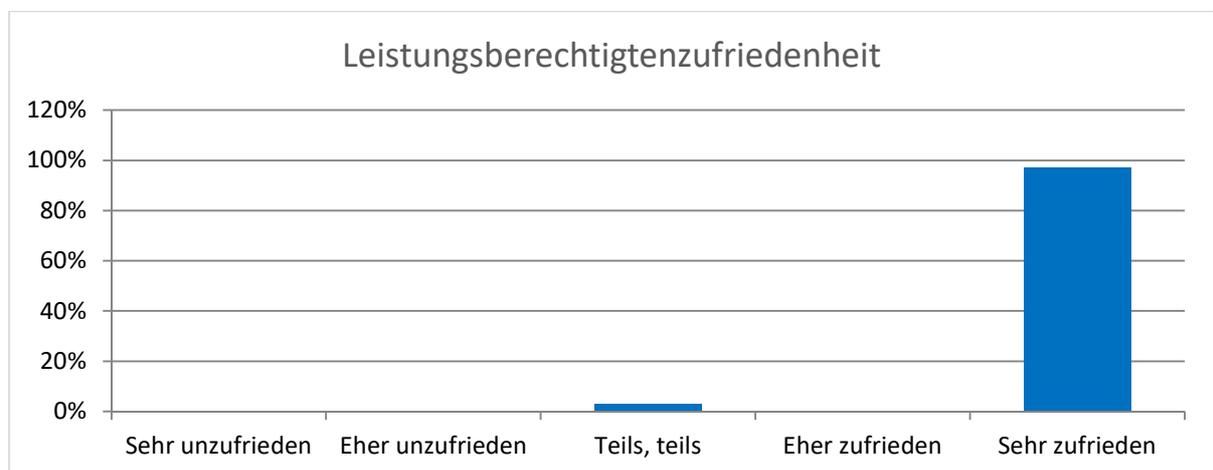
Sechs von den sieben beendeten Maßnahmen wurden regulär nach Hilfeplan beendet. Eine musste leider vom SJH Pasing beendet werden, da eine erfolgreiche Weiterführung der Maßnahme in unserem Betreuungskonzept nicht mehr gewährleistet war.



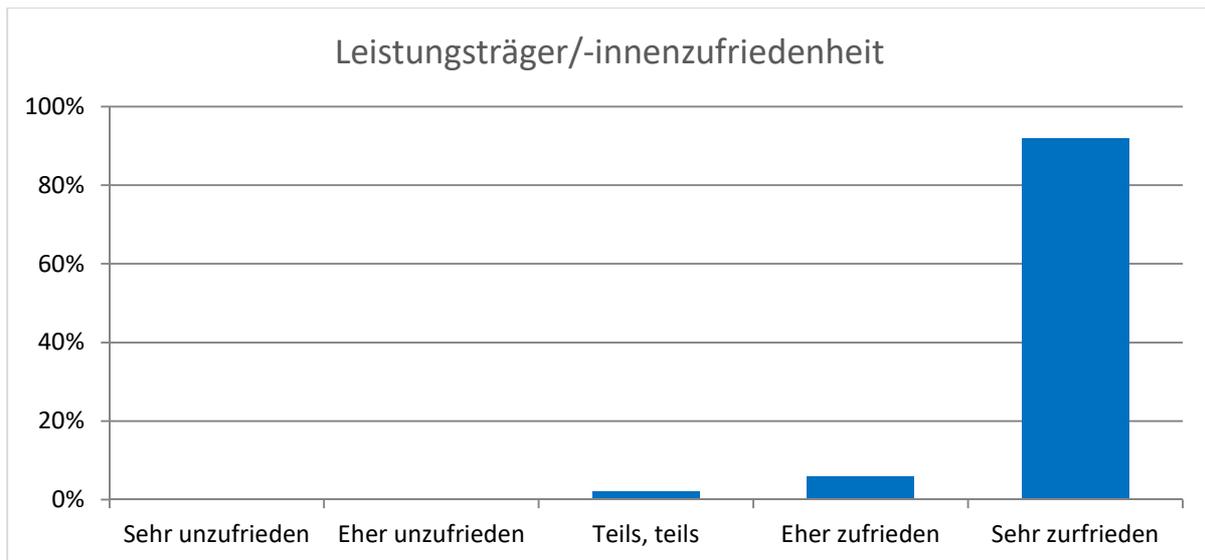
In einem Fall war nach Beendigung der von uns durchgeführten Maßnahme keine Anschluss-
hilfe erforderlich. In zwei Fällen wurde die Maßnahme in gleich intensiven Maßnahmen wei-
tergeführt. In den restlichen vier Fällen war lediglich eine weniger intensive weiterführende
Hilfe notwendig. Drei der jungen Menschen zogen in ein betreutes Einzelwohnen, welches
dem SJH Pasing angegliedert ist, und ein weiterer zog an die ebenfalls dem SJH Pasing ange-
gliederte Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing. Somit konnten diese jungen Menschen auch
weiterhin von uns betreut werden.



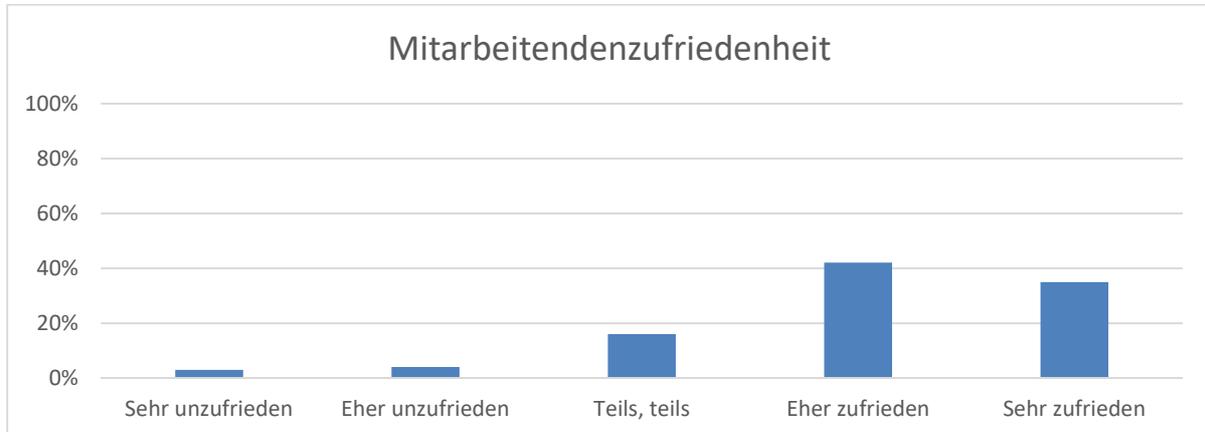
Alle jungen Menschen, deren im SJH Pasing angebotene Hilfe 2020 endete, konnten hinsicht-
lich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Sechs
junge Menschen waren mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden, einer war eher zufrieden.
Die jungen Menschen waren vor allem mit der Aufnahme, mit der Wohngruppe an sich und
der Gruppenarbeit (jeweils 100 Prozent) sehr zufrieden. Weniger – aber immer noch eher zu-
frieden – waren sie mit den Hilfeplänen.



Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein ähnlich erfreuli-
ches Bild. Es gelang uns bei allen sieben beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befra-
gen: Über alle Kategorien gesehen ergab sich eine sehr hohe (97 Prozent) Zufriedenheit.



2020 konnten wir alle sieben fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Alle Kollegen und Kolleginnen waren mit nahezu allen Bereichen unserer Leistungen sehr zufrieden oder eher zufrieden. Dies erklärt sich einerseits aus der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Fallzuständigen des Jugendamtes und uns, aber natürlich auch mit der guten Erfüllung unserer jeweiligen Aufträge in der Fallbearbeitung. Dies ergab insgesamt 98 Prozent Zufriedenheit, was wir als ein hervorragendes Ergebnis verzeichnen.



Unsere Fachkräfte waren hinsichtlich ihrer Zufriedenheit etwas zurückhaltender. Jeder und jede Beschäftigte in der Einrichtung nahm an der Befragung teil. Alle Kategorien zusammengekommen wurde ein Durchschnittswert von 73 Prozent erreicht.

Die höchste Zufriedenheit zeigt sich hinsichtlich der Unterstützung und Rückmeldung der Fachkräfte durch die Bereichsleitung und die Fehlzeitregelung (zwischen 80 und 95 Prozent). Die Kategorien Einrichtungübergreifende Zusammenarbeit (59 Prozent), die Strategische Ausrichtung des Geschäftsbereiches (58 Prozent) sowie fall- bzw. projektbezogene Gestaltungsmöglichkeiten (54 Prozent) erreichten hier die schlechtesten Werte.

Generell hat hier aber das Thema „Pandemie“ die Zufriedenheit im Allgemeinen negativ beeinflusst. Unsere Mitarbeitenden waren jeden Tag vor Ort und haben versucht, für die jungen Menschen da zu sein und ihnen die Ängste und Belastungen zu nehmen. Zeitgleich haben sich die Mitarbeitenden aber nicht immer ausreichend geschützt und gesehen gefühlt.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Gleichzeitig haben wir die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter werden und die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein wird.

Konkret ist für das Jahr 2020 festzuhalten, dass dies für das SJH Pasing pädagogisch und wirtschaftlich gesehen ein guter Erfolg war. Die uns anvertrauten Fälle konnten hinsichtlich der vor der Aufnahme bestehenden Problematiken der jungen Menschen bzw. ihrer Herkunftsfamilien nahezu vollständig bearbeitet werden. Somit haben wir bestmögliche und schnellst wirksame Lösungen mit den jungen Menschen erarbeitet und umgesetzt. Das Mittel „Heimerziehung“ der Jugendhilfe wurde und wird im SJH Pasing effizient und nachhaltig durchgeführt und gelebt, wie die beendeten und natürlich noch „laufenden“ Fälle belegen.

Ziel des SJH Pasings ist es, mit den uns anvertrauten jungen Menschen ein harmonisches „Daheim und Zuhause“ zu gestalten. Dennoch ist das des SJH Pasing kein Selbstzweck, sondern eine wohlüberlegte und gestaltete „Zwischenstation“ der Jugendhilfe zu einem neuen und besseren weiteren Lebensabschnitt der jungen Menschen.

In der gutbürgerlichen Nachbarschaft wird das SJH Pasing – nach anfänglichen Vorbehalten – sehr gut akzeptiert. Es gab keinerlei Beschwerden. Freundlicher, aber eher oberflächlicher Kontakt, wie in einer Stadt üblich, ist gegeben.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung ist im Vergleich zu den Vorjahren konstant gleich gut geblieben. Dies lag hauptsächlich an der nahezu vollständigen Auslastung über das restliche Jahr hinweg. Zwischenzeitlich kann man generell eine sinkende Anzahl von Platzanfragen in der gesamten Stadt München registrieren, sodass eine so hohe Belegung, wie wir sie 2020 hatten, für 2021 ggf. nicht mehr selbstverständlich sein wird.

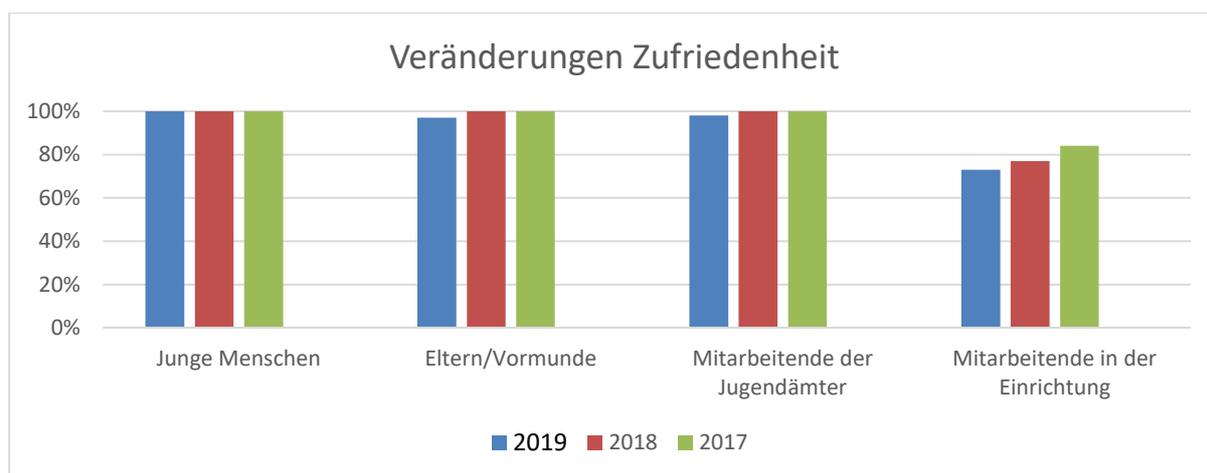
Zukünftig werden wir weiterhin von uns aus auf die Leistungsträger zugehen und über freierwerdende Plätze informieren, sodass eine kontinuierliche Belegung weiterhin gewährleistet wird. Wir werden die Qualität und hohe Zufriedenheit mit unserer Arbeit und unseren Leistungen nach außen gleichbleibend kommunizieren (z. B. Wirkungsorientierte Berichterstattung, Vernetzung mit den Sozialbürgerhäusern), um darüber Platzanfragen zu erhalten und zu sichern.

Um die Zufriedenheit bei den Fachkräften zu erhöhen, bieten wir weiterhin Leistungen wie Klausuren, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeier und Zusatzleistungen wie ein kostenloses MVV-Ticket und ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Um den Krankenstand (vgl. Punkt 5) weiterhin gering zu halten, werden wir im Team auch künftig für eine gute Arbeitsatmosphäre und eine gute Work-Life-Balance sorgen.

2020 wurden 71 Prozent der Hilfsperspektive und 76 Prozent der Hilfeplanziele erreicht. Diese leichte Verringerung gegenüber 2019 war hauptsächlich einem sehr komplexen Fall geschuldet. Lässt man diesen außer Acht, wurden die Erfolge der Vorjahre beibehalten. Dies führen wir auf ein stabiles, hoch strukturiertes Arbeitsumfeld und auf ein Sammeln an Erfahrungen im Vergleich zu den ersten beiden Jahren des Bestehens der Einrichtung 2013 und 2014 zurück.

Die Abbruchquote lag 2020 bei 14 Prozent, auch durch den oben erwähnten Fall begründet. Ansonsten wurden alle jungen Menschen, die das SJH Pasing 2020 verlassen haben, regulär nach Hilfeplan entlassen. 72 Prozent der jungen Menschen haben 2020 keine Anschlusshilfe oder eine Hilfe mit einer geringeren Intensität gebraucht, 2019 und 2018 waren es noch 100 Prozent.

Hinsichtlich der Zufriedenheit der relevanten Bezugsgruppen stellen wir folgende Veränderungen fest:



Die schönen Zufriedenheitswerte setzten sich in 2020 erfreulicherweise nahezu identisch fort. Auch 2020 sind 100 Prozent der Leistungsempfänger/-innen, 97 Prozent der Personensorgeberechtigten und 98 Prozent der Fachkräfte des Jugendamtes mit dem Hilfeverlauf eher zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden gewesen. Insgesamt können wir bei allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren über die drei Jahre konstant hohe Zufriedenheit verzeichnen.

Dies konnte durch die hohe Qualität unserer Arbeit und den sehr guten Fallarbeiten inkl. der hohen Zielerreichung verwirklicht werden. Der Fachkräftezufriedenheitswert in der Einrichtung ist mit 73 Prozent marginal gesunken im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist hauptsächlich einer durch die Pandemie bedingten höheren Arbeitsbelastung und den ausgefallenen Fortbildungsangeboten für das Jahr 2020 geschuldet. Wie bereits oben beschrieben, werden wir versuchen, diesen Wert weiterhin durch zusätzliche Leistungen für unsere Fachkräfte zu erhöhen.

Wir beteiligen uns zum Thema „Haltequalitäten“ in verschiedenen Diskussionen und Arbeitskreisen im Stadtgebiet und im Landkreis München. In diesem Rahmen wurden wir von Seiten des Stadtjugendamts München angesprochen, uns ein maßnahmensicherndes krisen-stabilisierendes Zusatzmodul konzeptionell zu erarbeiten. Dabei wurden auf bereits bestehende Ideen und Überlegungen im Träger zu diesem Thema und den Erfahrungen aus dem Krisenteam zu Zeiten der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückgegriffen. Entstanden ist ein Kurzkonzept MOSKITO (Mobile sozialpädagogische Krisenintervention mit Timeout(s)), welches in Abstimmung mit Kollegen/Kolleginnen der Fachsteuerung des Stadtjugendamts München und möglicherweise auch in Kooperation mit dem Kreisjugendamt München als Modellprojekt für zwei Jahre vereinbart werden soll. Die Idee ist, den jungen Menschen in Krisen nicht mit Zurückweisung oder gar Bestrafung aufgrund ihrer Verhaltensweisen oder Herausforderungen zu begegnen, sondern ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihnen einen bedingungslosen, emotional-haltenden Lebensmittelpunkt mit fürsorgenden erwachsenen Menschen sowie die Befriedigung basaler Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Körperkontakt etc. zu bieten. Gleichzeitig wollen wir damit auch den Mitarbeitenden in den Einrichtungen, die an sich schon eine herausfordernde Aufgabe im „Gruppensettingsalltag“

haben, Unterstützung und Sicherheit geben, sodass sie auch in Krisensituationen jederzeit Unterstützung erhalten können, um signifikant mehr Einzel- oder Familienarbeit leisten zu können, ohne sich überfordert und im Stich gelassen oder gar gefährdet und ohnmächtig zu fühlen. Ziel ist also, auf Krisensituationen mit mehr Beziehungsarbeit und schneller Zuschaltung von personeller Ressourcen reagieren zu können, da das zusätzliche Personal genau für diese Situationen ausgewählt, ausgebildet und zur Verfügung gestellt wird (vgl. Kurzkonzept MOSKITO).

2020 haben wir zusammen mit anderen Einrichtungen die Erzieherin im Anerkennungsjahr in der Schutzstelle Zauberwald refinanziert. Für 2021 ist die Einstellung einer/eines dualen Studenten/Studentin geplant. Die Vorstellungsgespräche laufen bereits. Das möchten wir gerne in den nächsten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen wieder verhandeln, sodass ggf. auch dual Studierende oder Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr über eine Einrichtung wie uns refinanziert werden können. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die jungen Menschen eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe im SJH Pasing oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren.

Generell wollen wir neben dem Thema Praktikanten/Praktikantinnen bzw. Studierende sowie dem Modulbaustein „MOSKITO“ noch weitere Themen in den nächsten Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen einbringen:

- Wir haben die Leitungsanteile in den Einrichtungen mit einem Schlüssel 1:12,5 VZÄ umgesetzt und werden diese ab 2021 auch auf die Geschäftsbereichs- und Fachdienstleitungen verteilen, dies haben wir bisher nicht getan. Auch hatten wir bisher die Stellenanteile der Praktikanten und Praktikantinnen bzw. Studierenden nicht in der Berechnung berücksichtigt. Dies wollen wir ab 2021 mit einer Anpassung der Leitungsanteile im SJH Pasing mit 0,6 VZÄ tun.
- Ein weiteres Thema ist die Rufbereitschaft. Wir haben in einzelnen Einrichtungen Rufbereitschaften in der Betriebserlaubnis oder Leistungsvereinbarung beschrieben, welche uns bisher nicht immer refinanziert wird. Hier sind wir im Austausch mit der Fachsteuerung des Stadtjugendamts München sowie dem Kreisjugendamt München, allerdings aktuell noch ohne Ergebnis.
- Und als dritten Teil werden wir das Thema allgemeines unternehmerisches Risiko, spezielles Risiko auf die Einrichtungen bezogen sowie das Thema Eigenkapitalverzinsung mit in die Entgeltverhandlungen aufnehmen, nachdem wir dies 2020 nicht getan haben, da die

rechtliche Situation auf Grund des ausstehenden Verwaltungsgerichtsverfahrens diesbezüglich noch ausstand.

Das Jahr 2020 war für unser Jugendhaus, für die Mitarbeitenden und die jungen Menschen sowie deren Personensorgeberechtigten, aber natürlich auch für alle anderen Menschen auf Grund der Corona-Pandemie ein sehr belastendes Jahr. Keinen Ausblick auf Besserung zu haben, von der Politik zuerst nicht als systemrelevant eingeschätzt zu werden, nicht gesehen zu werden und dennoch jeden Tag für die jungen Menschen und ihre Bezugspersonen da zu sein und da zu bleiben, hat unsere Mitarbeitenden sehr viel Kraft gekostet. Und eine Entlastung ist bis jetzt noch immer nicht in Sicht. Bezüglich der Impfungen und Impfpriorisierungen wurde nachgebessert, aber es geht mit den Testungen etc. weiter. Wir werden hier versuchen, weiter für unsere Mitarbeitenden und jungen Menschen gute und förderliche Arbeits- bzw. Wohnbedingungen zu schaffen, für Entlastungen zu sorgen, Wege zu finden, die Motivation zu fördern und zu halten und den Mitarbeitenden für ihr aufopferungsvolles und herausragendes Engagement zu danken. In Zeiten von Schulschließungen, Notbetreuungen, Distanzunterricht, Verdachtsfällen etc. hatten wir im SJH Pasing an den Vormittagen vermehrt junge Menschen im Haus. Hier sind wir mit dem Kostenträger in Verhandlungen für die Kostenübernahme dieser zusätzlichen Arbeitszeiten. Und wir wünschen uns, dass für die Kosten, die entstanden sind, mit den Kostenträgern und -trägerinnen gute Lösungen gefunden werden können. Und wir wünschen uns, dass es für die Mitarbeitenden im SJH Pasing und auch in den anderen Einrichtungen, die nicht aufgeben, sondern durchhalten, eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung gibt. Darüber hinaus wünschen wir uns und allen anderen Menschen, dass diese Pandemie im Jahr 2021 beendet werden kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den jungen Menschen, den Fachkräften der öffentlichen Jugendhilfeträger/-innen, anderen Kostenträgern und -trägerinnen und bei unseren Kooperationspartnern/-partnerinnen für das hohe Maß an Flexibilität und Kompromissbereitschaft. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Fachkräften für die engagierte und qualitativ hochwertige Arbeit im letzten Jahr. Nur durch diese Leistungen war es uns möglich, das Jahr 2020 so gut durchzustehen.

7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit*. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München, S. 13-15 Aufgerufen am 03.01.2020 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf

Berger, Pascal; Riecher-Rössler, Anita (2004): *Definition von Krise und Krisenassessment*. In Riecher-Rössler, Anita.; Berger, Pascal; Yilmaz, Ali Tarik; Stieglitz, Rolf-Dieter (Hrsg.), *Psychiatrischpsychotherapeutische Krisenintervention* (S. 19-30). Göttingen: Hogrefe.

BertelsmannStiftung: *Chancenprofil_BY_2017*. Aufgerufen am 23.08.2017 unter: <https://www.chancen-spiegel.de/ergebnisse-der-laender/bayern.html>

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfe-gesetz – KJHG)); Aufgerufen am 15.12.2020 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) 2013: *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014): *Berufsethik*. Aufgerufen am 15.01.2020: <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg.): 2016: *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg.): 2016: *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 01.02.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions.* Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung.* Freiburg: Lambertus Verlag.

Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (Hrsg.): 2002: *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf.* Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes.* Weinheim: Juventa.

Grossmann, K. & Grossmann, K.E. (2012). *Bindungen - Das Gefüge psychischer Sicherheit. Völlig überarbeitete Auflage (Attachment. The composition of psychological security).* Stuttgart: Klett-Cotta.

Hinte, Wolfgang (2017): *Sozialraumorientierung - Konzept, Debatten, Forschungsbefunde.* In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2017): *Sozialraumorientierung Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten.* 2., aktualisierte Auflage. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandel AG. S. 13-32.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral.* Aufgerufen am 15.01.2020: https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: Aufgerufen am 25.06.2018 unter http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/AZ_Komponenten.xlsx

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg.): 2009: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung.* Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte.* Opladen: Springer.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum.* In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2020): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: Journal of Social Psychology, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüttringhaus, Maria (2004): *Beteiligen wir die Leute oder die Leute uns?* In: Maier, Konrad/Meißner, Manfred (Hrsg., 2004): *Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere*. Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. Freiburg: FEL Verlag. S. 68-77.

Lüttringhaus, Maria (2010): *Schnittstelle Soziale Dienste: Das Fachkonzept Sozialraumorientierung*. Im Internet: <http://www.stadtteilarbeit.de/themen/sozkultinfrastruktur/kinder-jugendarbeit/305-sozialraumorientierung-asd.html> (letzter Zugriff: 10.09.2017).

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger in Kunkel/Kepert/Pattar LPK-SGB VIII 2018, § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: Psyche, 11/1957, S. 308-314.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: Jugendhilfe (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Schnell, Monika; Wetzel, Helmut (1987): *Krisenintervention und Therapie* in Asanger, Roland; Wenninger, Gerd (1987): *Handwörterbuch Psychologie* neue Auflage 1999 Weinheim: Beltz.

Social Reporting Standard (SRS) 2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2020: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf

Statistisches Bundesamt 2017: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile

Stimmer, Franz (Hrsg.): 2000: *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Thiersch, Hans (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 9. Auflage. Weinheim: Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.antigewalt.com/c_fachartikel-tischner.pdf.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: *Psychological Bulletin*, 3/1965, S. 384-399.

Wagenblast, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: *Sozialmagazin* (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Wikipedia, *Definition „Krise“*. Aufgerufen am 27.02.2018 unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Krise>

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.